

2) CC. n. 49

Nf. 323.

2

Die vorwitzige Kunst
den Heyland durchs Loos
um Rath zu fragen

aus den Quellen des alten Synchronismus
hergeleitet

und

nach den Scheingründen

die aus der Schrift und dem Alterthume
hergenommen werden

genau geprüft

von

M. Christoph Bauern

Pastore zu Pratau



Wittenberg
bey Joh. Joachim Ahlfeldten
mit Joh. Fr. Schlomachs Schriften
1755

2.

Die vorliegende Schrift
den Adel und durchs
im Adel zu tragen

alle die Stellen der alten
Verordnungen

und die in den
die aus der Schrift mit
bestimmten werden

Dr. Johann
Leipzig in Preußen

Leipzig
Dr. Johann
im Jahr 1711

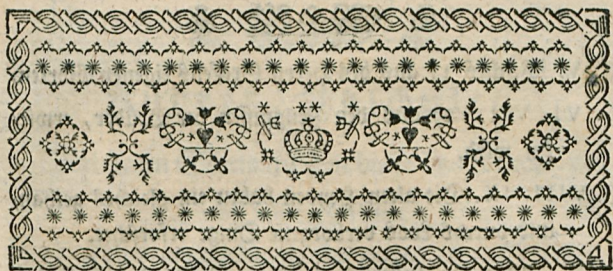


Denen
MAGNIFICO
Hochwürdigen, Hochedelgebohrnen
Rechtshochgelahrten, Hoherfahrnen
und Hochgelahrten Herren
H E R R E N
R E C T O R I
und
sämtlichen Hochverdienten
PROFESSORIBVS
der weltberühmten Academie
zu Wittenberg

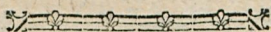
Seinen Hochzuverehrenden Herren
und Hohen PATRONIS

widmet
diese Abhandlung
in geziemender Ehrfurcht und Untergebenheit
nebst demüthigem Wunsche
daß der allein weise und gütige GOTT
Leben und Wohlthat an Denenselben
thun
zu Deroselben Pflanzen und Begiessen
sein Gedeihen geben
die ganze Hoheschule
als die Mutter in Israel
je mehr und mehr segnen
Sie, als seinen Augapfel, bewahren
und seine Wahrheit Schirm und Schild
bleiben lassen wolle

M. Christoph Bauer
Pfarrer zu Pratau



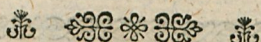
Inhalt.



Erster Abschnitt.

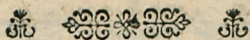
Von dem heydnischen Ursprung und Beschaffenheit
desjenigen Looses, dadurch man den Heyland
um Rath fraget.

- §. I. Dergleichen Loos hat der Herr Graf von Tinzendorf
bey seiner Gemeine eingeführet.
- §. II. Das Loos überhaupt ist entweder ein Theilungs-
und Entscheidungs- oder ein Rathfragungs- und
Wahrsager-Loos.
- §. III. Das Theilungs- und Entscheidungs-Loos ist zuge-
lassen, und dafür ist das Herrnuthische nicht zu
halten.
- §. IV. Das Rathfragungs- und Wahrsager-Loos ist nicht
erlaubt, und solches treiben die Herrnhuther:



- S. V. Welches 1) aus des Herrn Grafens eigenen Worten,
 S. VI. VII. 2) aus den Zeugnissen der Brüder, erwiesen wird.
- S. VIII. IX. Die alten Heyden haben ein gleiches gethan, und durchs Loos verborgene Dinge erforschet.
- S. X. Was für äußerliche Zeichen und Handgriffe sie dabey gebraucht, und
- S. XI. In welchen Fällen sie solches zu Rathe gezogen.
- S. XII. Die Herrnhuther thun es den Heyden in ähnlichen Fällen nach.
- S. XIII. Vergleichung dieses Herrnhuthischen Gebrauchs mit Aufschlagung der Sibyllinischen Bücher.
- S. XIV. Einige Stellen, worinnen der Herr Graf das in seiner Gemeine übliche Loos theils leugnet, theils bemäntelt, werden beleuchtet.
- S. XV. Dessen Sündlichkeit und Schädlichkeit wird 1) aus der heiligen Schrift,
- S. XVI. 2) aus theologischen Gründen,
- S. XVII. 3) aus vernünftigen und politischen Gründen, erwiesen.

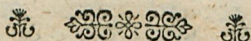




Andrer Abschnitt.

Von denen Scheingründen dieses Looses, welche
geprüft werden.

- §. I. Einige allgemeine Anmerkungen, die zu Auflösung und Beurtheilung derer Scheingründe den Weg bahnen.
- §. II. Der erste Scheingrund aus Jos. XIV, 2. Nehem. XI, 1. Prov. XVI, 33. Sap. XVIII, 18. wird beantwortet.
- §. III. Der andre Scheingrund aus Levit. XVI, 8. wird beantwortet.
- §. IV. Der dritte aus Jos. VII, 13. und 1. Sam. X, 20, 21. wird beantwortet.
- §. V. Der vierte aus Esth. III, 7. Jon. I, 7. wird beantwortet.
- §. VI. Der fünfte aus 1. Sam. XIV, 27. wird beantwortet.
- §. VII. Der sechste aus Apostelg. I, 24, 26. wird beantwortet.
- §. VIII. IX. Der siebende Scheingrund ist von der Praxis des ersten Christenthums hergenommen, welche 1) beschrieben, und hierauf
- §. X. 2) gezeigt wird, daß diese Praxis, als heydnisch, von geist- und weltlichen Gesetzen verdammet worden.

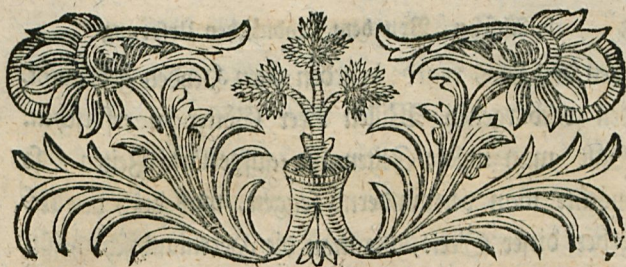


§. XI. Der achte Scheingrund: Daß Gott bisweilen angefochtenen Seelen, bey Deffnung der Bibel, durch einen aufgeschlagenen Spruch Rath und Trost ertheilet; wird beantwortet.

§. XII. Wie verächtlich endlich selbst kluge Heyden von der Wahrsageren durchs Loos geurtheilet, wird durch einige Zeugnisse erwiesen.



Erster



Erster Abschnitt.

Von dem
heydnischen Ursprung und Beschaffenheit
desjenigen Looses, dadurch man den
Heyland um Rath fraget.

§. I.

Aller Aberglaube kömmt von ei- Dergleichen
nem falschen Begriff von der Loos hat der
Religion und dem Gottesdienste Herr Graf
her. Und weil das Heydenthum von Zinzens-
der Zusammenfluß aller falschen dorf bey sei-
Religionsbegriffe ist, so ist jeder neue Aberg- ner Gemeine
glaube ganz sicher aus den Quellen des alten Heyden- eingeführet.
thums herzuleiten. Das Loos, wodurch man in einer
bisher sehr bekannten Secte den Heyland um Rath
fraget, ist ein solcher heydnischer Aberglaube; Denn

eben das Loos wurde von den alten Heyden gebraucht, den verborgenen Willen ihrer Götter zu erforschen. Hält man unsere Zeiten für aufgeklärte Zeiten, so möchte man verwundernd fragen, was doch den Urheber dieser Secte, die man die Herrnhuthische heisset, veranlasset, der Heyden Straffe zu betreten, und diese vorwitzige falschberühmte Kunst * unter seinem sonst heilig seyn wollenden Christenvolk einzuführen? Allein, was thun die Erfinder neuer Religion nicht, dem Werk ihrer Hände ein göttliches Ansehen zu geben? Der schmeichelnde Name einer Theocratie, oder auch eine Wiederaufrichtung der alten apostolischen Kirche in allen ihren Kräften, muß etwas vor sich haben, das in den Augen der einfältigen Welt allen Mangel der göttlichen Eingebung, der Wundergaben, und der übernatürlichen Erkänntniß göttlicher Wege und Geheimnisse

* Ich nenne diese Wahrsageren durchs Loos eine Kunst, weil unter dem Loosziehen und Werfen, und dessen vorgeblichem Erfolg, kein natürliches Verhältniß ist, sondern der Aberglaube und die Muthmassung sich gewisse Zeichen und Regeln vorgeschrieben hat, um nach solchen verborgene oder zukünftige Dinge erforschen zu können. Diese Benennung gründet sich auf die Aristotelische und Ciceronische Eintheilung der Wahrsageren. Discernit enim ARISTOTELES et CICERO inter *μαντιάν φυσικὴν καὶ τεχνην*, inter diuinationem naturalem et artificiosam. *Naturalem* appellarunt, quae arte careret. Carent autem arte ii, qui non ratione, aut coniectura, obseruatis ac notatis, signis, sed concitatione quadam animi,

heimliche ersehet. Allen solchen Mangel soll nun das Loos erstatten. Das Loos ist der Weg, verborgene und künftige Dinge zu erforschen, und ein bequemes Mittel, alles, was man nur wissen will, dem Heyland abzufragen. Der Fehler und Treffer des Looses liefert also die unfehlbare Antwort des Heylandes, welche alle Gemeinglieder verpflichtet, ihr Thun und Lassen darnach einzurichten, um solchergestalt den ausgemacht angenommenen Grundsatz des Herrnhuthischen Lehrgebäudes zu befestigen, daß die Herrnhuthische Gemeine infallibel sey, und von dem hochgelobten Heylande selbst unmittelbar regieret werde. Da nun dieses selbstgemachte Orakel, diese vorwitzige Kunst, den Heyland durchs Loos um Rath zu fragen, meines Wissens, noch von niemand insbesondere ausführlich und nach seinen Quellen untersucht und geprüft wor-

A 5

den,

aut soluto liberoque motu, futura praesentiant, quod et somniantibus saepe contingit, et non nunquam vaticinantibus per furorem. Per artificiosam uero diuinationem cum PLATONE intelligunt *ὀριωριστικῶν*, augurandi scilicet scientiam, artem legibus et regulis certis ex signis, aut physicis, aut aliis superstitione assumtis texentem praedicta. Vid. PEVCE in *Comment. de praecipuis diuinationum generibus* &c. Den Namen einer vorwitzigen Kunst aber lege ich dem Herrnhuthischen Loose bey, aus Apostelg. XIX, 19. Denn was waren die vorwitzigen Künste zu Ephesus anders, als Zaubers- und Wahrsagerkünste?

den,* so habe ich, der häufigen Gegenschriften wider diese Secte ungeachtet, es doch nicht für überflüssig gehalten, meine Gedanken besonders davon noch mitzutheilen, in der guten Absicht, sowohl die Abgötterey und den Aberglauben dieser vorwitzigen Kunst, als den Mißbrauch des verehrungswürdigsten Namens unsers Heylandes, so bey den Liebhabern dieses Spielwerks, unter der Formül: Der Heyland wills haben, zum Gesetz geworden, in seiner wahren Gestalt vor Augen zu legen. †

§. II.

* Was die beyden hochverdienten Theologi, Herr D. Bener und Fresenius, in ihren Schriften vor Nachrichten vom Herrnhuthischen Loose ertheilet, ist mir nicht unbekannt, und ich werde mich auch in meinen Beweisen hie und da darauf beziehen.

† Man muß sich wundern, daß der Herr Graf von Zinzendorf die selbsterdichteten und durchs Loos herausgebrachten Antworten des Heylandes für pertinent und infallibel hält, da er doch wider das feste (Βεβαιότερον) prophetische Wort 2. Pet. I, 19. und die klaren Antworten Jesu dieses zu erinnern findet, daß sie nicht allezeit pertinent und logicalisch wären. So urtheilet er von der gründlichen Demonstration Jesu, daß eine Auferstehung der Todten sey. Es heißt in der 34sten Rede zu Zeist p. 279. „Der Heyland gab manchmal den Leuten „Antworten, die man nach der Logic nicht examiniren „muß: Denn wenn der Heyland den Sadducæern darz „aus, daß Abrahams, Isaac und Jacobs ihre Seelen „lebeten, beweist, daß die Leiber auferstehen, so möchte „ichs damit den Frendenern, den sogenannten Esprits- „Forts, die ein anderer mit Recht petits Philosophes „nennet, doch nicht beweisen, und wenn ichs discursive

§. II.

Ordentlich zu gehen, muß man vornehmlich auf die verschiedenen Eintheilungen und Gattungen des Looses merken. Die eine ist, welche die menschliche Klugheit und Gerechtigkeit als ein Mittel braucht, Personen, so gleiches Recht und Anspruch an eine Sache haben, aus einander zu setzen, und jedem das Seine, nach vorher ausgemachtem Gleichgewicht, zuzutheilen. Dieses Loos nenne ich ein **Theilungs-** oder **Entscheidungs-**Loos, und es wird entweder bey Besetzung der Aemter, oder bey Vertheilung gewisser Haabseligkeiten und bey Erbschaften gebrauchet. Im erstern Gebrauch, ich meyne,

„bewiese, so wollte ich doch kein dergleichen Buch drucken lassen. Aber der Heyland bewiese so, ließ es so public werden, und ihm passirets.“ Dergleichen Censur wird auch von der Disputation gegeben, die Jesus mit dem Satan Matth. IV. gehalten. In der 19ten Rede p. 131. heist es davon also: „Wenn der Teufel sagt: Sprich, daß diese Steine Brodt werden; so ist das eine impertinente Antwort nach der Logie: Der Mensch lebt nicht vom Brodt allein = = = unterdessen mag die Antwort pertinent seyn, oder nicht, sie mag sich schicken, oder nicht, der Teufel war damit abgewiesen.“ Was folget daraus? Dieses: Wenn die Antworten des Heylandes pertinent seyn sollen, so müssen sie erst durch des Herrn Grafens Hände gehen, das ist, durchs Loos ihre Kraft erhalten.

bey Besetzung gewisser Aemter, wird eine gänzliche
 Unschlüssigkeit in der Wahl, so wie unter den loosens-
 den Candidaten eine gleiche Tüchtigkeit und Befugniß
 zum Amte, vorausgesetzt; damit in keinerley Ausfall
 des Looses der Sache Gottes und dem gemeinen We-
 sen etwas vergeben werde. Diese Art wird auch von
 andern das **Berathschlagungsloos** genennet. Im
 andern Fall, nemlich wenn das Loos bey Vertheilung
 gewisser Güter und Erbschaften gebraucht wird, muß
 ebenfalls das gleiche Recht derer Percipienten und die
 gleichen Portionen vorher ausgemacht seyn, wenn es
 ein unschuldiges Entscheidungsmittel genennet zu wer-
 den verdient. Die andere Gattung des Looses ist
 eine Erfindung menschliches Vorwitzes, da man, ohne
 die ordentlichen Mittel der Ueberlegung zu gebrauchen,
 durch Loosziehen oder Werfen in verworrenen und
 zweifelhaften Fällen, oder wohl gar wegen künftiger
 Dinge, Gott um seinen Willen befraget, den Ausfall
 solches Looses für einen geoffenbarten positiven Willen
 Gottes ansiehet, solchen als eine Richtschnur seiner
 Handlungen befolget, und sein ganzes Vertrauen und
 Hofnung drauf setzet. Wird dieses Loos bey verwirr-
 ten und zweifelhaften Händeln gebraucht, so heißt ein
Rathfragungsloos: Brauchet man es aber zu Er-
 forschung künftiger Dinge, so wirds ein **Wahrstager-**
loos

loos genennet. Beyde Arten, sowohl das Rathfragungs- als Wahrsagerloos, differiren nicht racione formae, (welche in vorwiziger Erforschung der göttlichen Wege und Willens bestehet) sondern nur racione obiecti: indem das Rathfragungsloos das Gegenwärtig- verborgene, das Wahrsagerloos hingegen das Zukünftig- verborgene zu erforschen, gebrauchet wird. Ueber die Zulässig- oder Unzulässigkeit solcher Gattungen des Looses, wollen wir uns nun gleich näher erklären.*

§. III.

Das Theilungs- und Entscheidungsloos, Das Theilungs- und Entscheidungsloos, wie wir es beschrieben und bestimmet haben, ist allerdings erlaubt und zugelassen, weil sich solches auf die Regeln der Klugheit und Billigkeit gründet, und weder der Religion, noch der menschlichen Gesellschaft, nachtheilig ist. Denn ob schon, wie wir gleich ist mit mehreren zeigen wollen, diese Art zu loosen auch unter den alten Heyden gewöhnlich gewesen, so ist doch solche

* Von den gewöhnlichen Eintheilungen des Looses kann man WIERVM de Praestig. Daemon. Lib. II. DELIVM in Disquisit. Magic. Lib. IV. Cap. II. Quaest. VII. Sect. III. EBELING. de Prouocat. ad iudicia Dei Cap. X. §. IV. seq. Joh. Werner Gerickens Anhang zu SCHOTTELI Tractat vom unterschiedlichen Recht in Teutschland Cap. VIII. p. 210. weitläufiger nachlesen.

ſolche bürgerlich = gut und recht; ja ſie wird ſo gar ein Mittel, allen Vorwurf der Partheylichkeit und Unge-
 rechtigkeit, wie nicht weniger aller beſorglichen Unzu-
 friedenheit, Zwietracht und Unordnung zuvor zu kom-
 men und allen Streit zu endigen; worauf die Worte
 des weiſen Salomo gehen: Sprüchw. XVIII, 18.
 Das Loos ſtillet den Zader, und ſcheidet zwi-
 ſchen den Mächtigen; nemlich, wenn zwey Par-
 theyen, die keinen Richter über ſich erkennen, ſich da-
 hin vergleichen, daß ſie mit dem zufrieden ſeyn wollen,
 was ihnen das Loos zutheilet, ſo iſt das Loos ein herr-
 liches Mittel, den Frieden zu befordern. Darum ord-
 nete auch Gott durch Joſua, vermittelſt des Looses,
 die Austheilung des Landes Canaan an. Joſ. XIV, 2.
 und zu Nehemia's Zeiten machte das Volk durchs Loos
 aus, wer die neu aufgerichtete Stadt Jeruſalem be-
 wohnen ſollte. Nehem. XI, 1. Dergleichen Loos hatte
 das alte Rom einen groſſen Theil ſeiner innerlichen
 Ruhe zu danken. Denn weil es die Ehrenſtellen,
 Provinzen und Richterämter nach dem Loos austheil-
 lete, ſo waren der Ehrſucht die Wege verſperret, die
 Belohnung ihrer eingebildeten Verdienſte mit Gewalt
 zu ſuchen. * Bey denen Athenienſern, Argivern,
 The

* Nam cum reipublicae praeriperet potestatem Clodius,
 grauiſſime hominem CICERO obiurgat, quod prouin-

Thabanern und freyen Sicilianern war fast gleiche Gewohnheit eingeführet. Unter den Lydiern, Persern, Phrygiern, ja auch denen rauhen Gothen, war es nichts ungewöhnliches, auch wohl den verledigten Fürstenthron durchs Loos wieder zu besetzen, wovon wir beym VELLEIO,* IVSTINO** und HERODOTO† Beweise finden. Wie es denn, nach dem Zeugniß des gelehrten Peucers, noch heutiges Tages freye Städte und Republicquen giebt, die ihre Rathsglieder durchs Loos, vermittelst einer goldenen Kugel, erwählen. Nach dem Loos haben die römischen Triumviri, Augustus, Antonius und Lepidus, die Herrschaft verwaltet. Nach diesem Führer hatten bey den Atheniern die Richter ihre Stellen auf dem Gerichtsplatz einzunehmen, und eben dieser Schiedsrichter eignete auch denen Kämpfern ihre Gegenstreiter zu. †† Alles dieses geschah, Ordnung
und

cias extra ordinem sine sorte, nominatim dedisset reipublicae pestibus, in Orat. pro domo sua. Idem orator, ad cognoscendam Cluentii causam, Bulbum, Stalenum et Guttam sortitione constitutos iudices dicit, in Orat. pro A. Cluentio p. m. 368. Id quod etiam VELLEIVS PATERCVLVVS Lib. II. Cap. XVIII. §. IV. de Sulla, et Cap. XXXIII. §. I. de L. Lucullo testatur.

* Lib. I. Cap. I. §. IV.

** Lib. XI.

† Lib. III.

†† EDONIS NEVHVSI diuinitio sacra et profana, p. 535.

16 I. Abschn. Von dem heydnischen Ursprung
 und Einigkeit zu erhalten. Sollte eine Rede an das
 Volk gehalten werden, so machten die Syracusaner
 durchs Loos den Redner aus; und die Lacedämo-
 nier bestimmten dadurch, wer zu ihren Mahlzeiten
 gelassen, oder davon ausgeschlossen werden sollte.*
 Hieher gehöret auch die von der Römischen Kriegs-
 disciplin auf uns gekommene Gewohnheit, daß, wenn
 eine grosse Menge Soldaten ihrer Pflicht zuwider ge-
 handelt hatte, nur einige davon zur Strafe ausgeloo-
 set wurden. † Auch pflegte man zuweilen bey Be-
 rathz

* PLUTARCHVS in *Lycurgo*.

† Ita namque statuere maiores, vt, si a multis esset flagi-
 tium rei militaris admissum, fortitione in quosdam
 animaduertetur: vt metus videlicet ad omnes, poena
 ad paucos perueniret. Cic. *pro A. Cluentio p. m. 380*.
 Man kann hier einwenden, daß Loos könne einen sol-
 chen treffen, der daß erstemal auf der Desertion und
 Rauberey angetroffen worden, hingegen aber viele, die
 öfter dabey gewesen, verschonen, welches ungerecht sey.
 Allein, weil man bey einem Feldzug die Zeit nicht hat,
 dießfalls weitläufige Untersuchungen anzustellen: täg-
 lich aber hundert und mehr solche Verbrecher aufzuhängen,
 die Armee schwächen, und ausser Stand setzen, würde,
 das Vaterland zu vertheidigen; so ist hier zur Verthei-
 digung des Ausloosens, meines Bedünkens, genug,
 daß auch das erstmalige Verbrechen die Todesstrafe
 schon verdiene, und daß Princeps die freye Macht ha-
 be, nach Beschaffenheit der Umstände und Folgen ein
 Gesetz zu schärfen, oder zu mildern. Da auch das Ur-
 theil nach den Kriegsarticeln schon gefället, mithin
 nicht erst die Frage ist, ob der Verbrecher den Tod
 verdienet habe, sondern gleich zu Vollstreckung dieses
 Urtheils geschritten werden kann; So kann ich das

rathschlagungen, wenn die Meynungen nicht vereinigt werden konnten, statt des Botirens, bey den Römern und Griechen seine Zuflucht zum Loose zu nehmen: Welches Plato selbst, zu Verhütung alles Anstosses, in Fällen, da man sich über die Aussprüche nicht vereinigen konnte, genehm hielt; doch unter der Anrufung Gottes, daß er solches Loos zum Vortheil der gemeinen Sache wolle ausfallen lassen. * Und an diesen Arten des Looses, in so ferne es nicht gemißbraucher, noch mit Aberglauben, Vorwitz und Versuchung Gottes vermischet wird, findet weder die Religion, noch Vernunft, etwas Tadelhaftes. Ja, gleichwie Gott alle erlaubte Handlungen der Menschen, als Arbeiten, Handeln, Studiren u. d. g. fördert und seegnet; also erkennet auch seine Vorsehung dergleichen Theilungs- und Entscheidungs-Loos ihrer Mitwirkung † nicht für unanständig, das Wohl der

B Menschen

Loos als ein Mittel bey der Execution nicht mißbilligen, 1) weil solches in des Fürsten Willkühr steht, 2) eine Schwächung der Armee, die um des Vaterlandes willen da ist, verhindert, und 3) dem Delinquenten alle Gelegenheit benimmt, das Gericht einer Parthenlichkeit zu beschuldigen, denn er hat sein wohlverdientes Schicksal mit eigener Hand heraus gezogen oder geworfen.

* PLATO de Republ. Dial. V.

† Daß ich dem erlaubten Loos eine Mitwirkung Gottes, dem unerlaubten aber blos eine göttliche Regierung,

Menschen dadurch zu befördern. Wie denn der König Salomo Sprüchw. XVI, 33. bezeuget: Das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt, wie der Herr will. Daß aber Salomo vornehmlich hier von dem bürgerlichen Entscheidungs- oder Theilungs-Loos rede, ist nicht nur aus obiger Parallel- Stelle Cap. XVIII, 18. klar, allwo es hieß: Das Loos stillt den Hader, und scheidet zwischen den Mächtigen; * sondern es läßt auch der Inhalt des ganzen XVI. Capitels nicht zu, hierunter eine gottesdienstliche Handlung zu verstehen. Doch muß ich hier wohlbedächtig erinnern, daß der Gebrauch dieses Theilungs-Looses unter den Heyden freylich so unschuldig und ohne allen Aberglauben nicht war: Denn man bediente sich desselben nicht ohne eingebildete Nachahmung der Götter, als welche, nach der alten Fabel, ihr väterliches Erbe durchs Loos unter sich getheilet, wodurch dem Jupiter der Himmel, dem Neptunus das Meer, und dem Pluto, nicht ohne Widerwillen, die Hölle soll zu Theil worden seyn. †

In
zugesehe, ist aus folgenden XVII. Spho deutlicher zu
erschen.

* Daß diese Stellen denen Herrnhuthern bey ihren Rath-
fragungs- und Entscheidungs-Loose nicht zu statten kom-
men können, wird im andern Abschnitt S. II. darge-
than werden.

† Pluto beschwoeret sich über den unangenehmen Ausfall

In die erlaubte Classe nun des Loosens läßt sich das Herrnhuthische Loos, der sich offenbarenden Ungleichheit wegen, nicht setzen.*

§. IV.

So erlaubt und unschuldig aber an und Das Rath: vor sich das Theilungs- und Entscheidungs- fragungs- und Loos ist, so verwerflich fällt im Gegentheil Wahrsager: Loos ist nicht gleich beym ersten Anblick das Rathstra- erlaubt, und gungs- und Wahrsager-Loos in die Augen, folches treiben als bey welchem nichts, als Vorwitz, Ver- die Herrnhu- suchung Gottes, Unlauterkeiten, und viele andere ta- cher. delhafte Absichten zum Grunde liegen. Wider diese

B 2

Gattung

des Looses beyhm Claudiano in folgenden Worten:

Tertia supremæ patior dispēdia fortis.

CLAVDIAN. *de raptu Proserp. Lib. I. v. 100.*

* Nur mit wenigen und vorläufig zu gedenken, so muß, wie aus vorhergehenden zu ersehen, ein erlaubtes Loos

- 1) sich auf die Regeln der Vernunft, Klugheit und Billigkeit gründen.

- 2) Die loosenden Theile müssen es zufrieden seyn, und nicht mit Bann und Furcht dazu vermocht werden.

- 3) Es muß aller Verdacht und Vorwurf der Partheylichkeit und des Betrugs dadurch hinwegfallen, vielweniger erregt werden.

- 4) Es muß niemanden zum Nachtheil und Beeinträchtigung geschehen.

- 5) Es muß ein Mittel seyn, aller Unzufriedenheit, Zwietracht und Unordnung vorzubeugen.

Gattung des Looses ist nun meine ganze Abhandlung gerichtet. Denn diese ist eben das Herrnhuthische Orakel, oder die vorwitzige Kunst, den Heyland um seinen Willen zu befragen. Graf Zinzendorf nennet es die Loosnade seiner Gemeine, welche unter die apostolischen Wunder der ersten Zeit gehöre.* Wir aber nennen es mit mehrern Grunde der Wahrheit ein Mittel, wodurch der Graf und seine vornehmsten Brüder, die es wissen dürfen, † alle

schäd-

6) Es muß unter denen loosenden Personen sich gleiches Recht, Befugniß und Tüchtigkeit zur zu verloosenden Sache oder Amt finden.

7) Es muß daraus keine gottesdienfliche Sache gemacht, noch auch der unanständige Ausfall des Looses für eine Offenbarung des Heylandes gehalten werden: Denn jenes ist nicht in Gottes Wort befohlen, und dieses nirgends verheiffen.

Von allen diesen Eigenschaften eines erlaubten Looses wird in dem Gebrauch des Herrnhuthischen Looses das Gegentheil wahrgenommen, welches der Fortgang dieser Abhandlung bestätigen wird.

* In seiner Relation von Pensylvanischen Händeln p. 106. Den Ungrund dieser Einbildung werden wir unten, bey Erläuterung der Stelle Act. 1, 24. 26. aufdecken.

† Denn er eifert gar sehr wider die, welche das Loos zur Hand nehmen, ohne zu diesem apostolischen Wunder erster Zeit einen ausdrücklichen göttlichen Beruf zu haben: In seiner Relation l. c. Mit hin muß dieses Geheimniß der Unlauterkeiten nur bey seinen geheimsten Freunden bleiben, als welche es eben sind, die sich alleine den Beruf zueignen.

schädliche Einfälle und unächte Unternehmungen vor eine göttliche Eingebung und Befehl des Lammes ausgeben können, um theils sich zu vergöttern, theils die Brüder zu Leistung eines blinden Gehorsams völlig bezaubern zu können. * Es ist der ausgesandte Kundschafter, die verborgenen Rathschlüsse der göttlichen Regierung auszuforschen: Ein ausgedachter Kunstgrif, den Ruhm auf die Gemeine zu bringen, daß sie nicht irren könne: Das unsichtbare Scepter, durch welches die Herrnhuther, ihrem Vorgeben nach, vom Heylande unmittelbar regieret werden, ** welchem sich zu widersetzen, eine bann- und fluchswürdige Rebellion ist. † Es ist ein Zwangsmittel, den verborgenen Gott, weil er sich durch Gesichte und Träume nicht mehr offenbaren will, gleichwohl zu allen selbstbeliebigen Offenbarungen zu zwingen. Es ist endlich eine abergläubische heydnische Ceremonie, die man ehemals *αληγομαντεία*, oder die Wahrsagerey durchs Loos, nennete, wodurch die heydnischen Pfaffen ver-

B 3 borgene

* So urtheilet Herr D. Berner in der Herrnhutherey in ihrer Schalkheit P. IV. p. 145.

** Darauf gehen die Worte in dem Ablassbrief des Herrn Grafens: Christus wolle nun, als General-Vesteter, sein Volk, d. i. die Herrnhuthische Gemeine, unmittelbar besorgen. D. FRESENII bewährte Nachrichten von Herrnhuthischen Sachen T. I. p. 901. seq.

† FRESEN. Tom. cit. p. 379. 380. 656. 743. 745.

borgene und künftige Dinge erforschen wollten, mit-
hin die gröbste Abweichung von dem wahren Gottes-
dienst; sintemat man mit dem wahren Gott so umge-
het und handelt, als die Heyden mit ihren Götzen ge-
handelt haben, von denen sie glaubten, daß sie ihnen,
so oft sie nur selbst wollten, durch Antworten und
Ausprüche zu Gebothe stehen müßten. Daß die
Herrnhuther ein dergleichen heydnisches Wesen, und
zwar bey Heyrathen, Abendmahl-gehen, Brüder-
Aufnehmen und Ausstossen, Boten aussenden, Be-
setzung der Aemter, bey Haltung ihrer Synodorum,
bey Bestimmung derer Materien, so in ihren Confe-
renzen auszumachen, und andern Fällen mehr, einge-
führet haben, um ja alle mißlungene Folgen und
Streiche auf die Rechnung des Heylandes schreiben
zu können; muß nur denenjenigen unbekannt und
schwer zu glauben seyn, die ihre Schriften nie gelesen,
oder mit keinem Herrnhuthischen Bruder umgegangen
sind. *

§. V.

* Man sehe des Herrn Grafens bereits angeführte Relati-
on von Pensilvanischen Händeln p. 20. 69. 98. 106.
Ferner ISAAC LE LONG, eines Herrnhuthischen Schrift-
stellers in Holland, Tractat, welchen er nennet: Die
Wunder Gottes in seiner Kirche, Tom. I. p. 256.
Benners Herrnhutherey in ihrer Schalkheit, P. IV.
p. 145. seq. und die vor einigen Jahren von mir her-
ausgegebenen Theologisch-historischen Gedanken über

§. V.

Weil der Herr Graf Zinzendorf, in ¹⁾ Welches seiner gegenwärtigen Gestalt des Kreuz- ^{aus des} reichs Jesu, sich als einen Feind des Looses ^{Herrn Gra-} anstellet, welches im folgenden §. XIV. ins ^{feins eigenen} Worten, besondere beleuchtet werden soll; so müssen wir vor allen Dingen aus seinem und seiner vornehmsten Brüder Bekännniß beweisen, daß wir ihn nicht mit Unrecht dieses Aberglaubens beschuldigen. Ja aus dem, daß er wider den offenbaren Augenschein solches leugnet, siehet man, daß er selbst von der Unschuld seines Looses nicht überzeugt seyn müsse. Denn nur, wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht ge- strafe werden. Joh. III, 20. Doch wir wollen hö- ren, wie er wider sich selbst zeuget. In seiner Rela- tion von Pensilvanischen Sündeln p. 98. wird er- zehlet, daß man den Heyland über ein gewisses Ver- halten gefragt, und solcher durchs Loos geantwortet habe. Die Worte selbst lauten also: „Der Heyland „wurde gefragt, ob und worinnen ein Unterschied in „dieser Sache in Pensilvanien seyn sollte? Das Loos „fiel: Es sollte diese Regel in Pensilvanien noch schär-

B 4

„fer,

einige Lehren und Gebräuche der Herrnhuter, p. 62. 63. 83. 85. 90.

„fer, als in Europa, beobachtet werden. Daß der
 „Heyland die Materien angegeben, die man jedesmal
 in denen Pensilvanischen Versammlungen abgehandelt
 habe, davon heißt also: 1. c. p. 69. „Drauf wur-
 „den die Materien geloset, und war die erste Frage
 „durchs Loos, ob die künftige Conferenz zu denen
 „Mennonisten reisen, oder sich in Germantown ver-
 „sammeln sollte? Antw. In Germantown. * Ib. p. 20.
 noch deutlicher: „Der Heyland wurde durchs Loos
 „gefragt, was für Materien sollten tractiret werden,
 „und wann die Versammlung beysammen war, so
 „wurden 2. Looszettel, worinnen Ja und Nein stun-
 „de, auf den Tisch geleyet, damit ein jeder, der einen
 „bedenklichen Einfall habe, ehe er ihn sagte, in aller
 „Gegenwart es außs Loos ankommen lassen könnte,
 „ob er zeitig oder unzeitig sey? Das verhütete denn
 „man-

* Herr D. Benner im 4ten Theil der Schalkheit der
 Herrnhutherey p. 157. macht über diese Stelle die An-
 merkung, daß solches schon vor dem Loos sey beschlos-
 sen worden, nicht zu den Mennonisten zu reisen: weil
 die Mennonisten, derer oftmaligen Versuche ohngeachtet,
 sich doch nicht in des Herrn Grafens Garn wollen zie-
 hen lassen. Der Graf schämte sich, daß er den Korb
 bekommen hatte, um sich nun aus diesem Schimpf zu
 helfen, mißbrauchte er, wie gewöhnlich, den Heyland,
 der sollte durchs Loos verbiethen, was der Graf Zin-
 zendorf gerne gewollt, aber nicht hatte erlangen können.
 P. 159.

„manchen nach menschlicher Schwachheit möglichen
 „Argwohn und Verdruß. Johann Martin Dober,
 Helfer der Gemeine zu Herrnhuth, sagt in der dem
 Pastor zu Berthelsdorf 1733. in 30. Punkten über-
 gegebenen Verfassung der Herrnhuthisch = Mährischen
 Brüdergemeine: „Man glaubt, es sey das Loos gar
 „ein einfältiger Weg, bey völliger Abgestorbenheit des
 „Eigenwillens, den Sinn des Herrn zu erfahren,
 „oder doch sich selbst auffer Verantwortung zu
 „setzen. Was ISAAC LE LONG in seinem Tra-
 ctat: die Wunder Gottes in seiner Kirche,
 T. I. p. 256. vom Herrnhuthischen Loose meldet, muß
 auch auf des Herrn Grafens Rechnung geschrieben
 werden, denn wie aus seinen naturellen Reflexionen
 p. 230. zu ersehen, so hat gedachter LE LONG sein
 Buch mit Vorwissen und Einwilligung des Herrn
 Grafen ausgehen lassen. Ich wiederhole hier noch die
 prahlerischen Ausdrücke aus der Relation von Pen-
 silvanischen Händeln p. 106. „Weil die Loosgnade
 „unserer Gemeine unter die apostolischen Wunder der
 „ersten Zeit gehöret, so können sich Unberuffene er-
 „staunlich dabey verbrennen.

§. VI.

b) Aus den eigenen Schriften voraus gesetzt, so berufe der Brüder, ich mich nun auch auf die Zeugnisse solcher erwiesener Personen, die vormahls zu ihren Geheimnissen gezogen worden, nachmahls aber von ihnen ausgegangen sind. Statt vieler will ich die ausführliche Nachricht einrücken, welche Herr Senior Fresenius in Frankfurth, aus der Feder eines vormaligen wichtigen Herrnhuthischen Bruders, seinen bewährten Nachrichten einverleibet hat. So heißt's Tom. I. p. 746-750. „Wenn Israël den Herrn verläßt, so machets ihm ein Kalb, ein Looskalb, und tanzet darum, wie alle Heyden, die den Herrn nicht kennen. Weil die Herrnhuther eine aparte Secte machen wollten, so mußten sie auch nothwendig einen aparten Gözen haben, weil eine jede Secte ihren aparten Gözen hat. Sollten sie nun einen Abgott borgen, das gehet nicht wohl an, auch ist es despectürlich: also haben sie vor dienlich erachtet, ihnen das Looskalb zu erwehlen. = = = Nun will ich auch eine Probe zeigen, wie und auf was Weise das Looskalb verehret und angebethet wird. 3. E. Wenn man eine Person zu etwas machen oder gebrauchen will,

„Will, so liest man einen oder zwey aus dem ganzen
 „Haufen, die man zu der Sache am geschicktesten
 „hält, und looset einen von beyden; O dann denken
 „die Leute, die der Sache noch unfundig sind: Das
 „ist doch gleichwohl ein grosses Wunder, daß das
 „Loos mich unter so vielen getroffen hat. Aber der
 „Tropf weiß nicht, daß man ihn zuvor ausersehen, ehe
 „man gelooft hat. Ist es eine andere Sache, so ge-
 „hets auf solche Weise: Man hat gemeiniglich einen
 „Fehler und einen Treffer; wenn nun für etwas sonst
 „gelooft werden soll, (wenn man ja redlich handelt,
 „und nicht pure Fehler, oder pure Treffer, zusammen
 „thut) so looset man über die Sache. Und wenn es
 „nicht nach Wunsch gefallen, so wartet man eine
 „kleine Zeit, und alsdenn looset man wieder, und das
 „so lang und viel, bis man seinen Zweck erlanget,
 „und das geschiehet bey aller Gelegenheit, bey allen
 „Sachen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen,
 „und was ausgelooft wird, ist allemal ganz ohnfelz-
 „bar die Stimme des Heylandes: Da will der Hey-
 „land das und jenes bald haben, bald wieder nicht
 „haben, unangesehen sie täglich betrogen werden und
 „unzehlich viel Dinge ganz fatal gehen, und ihr Loos-
 „Falb seine Streiche täglich so dumm und grob an
 „Tag leget, daß es kein Kalb auf dem Westerwald
 „größer

„größer und dummer machen könnte. Denn da be-
 „sielet ihnen das lose Looskalb hier und dorthin zu ge-
 „hen, eine neue Gemeine anzulegen, und wenn sie sich
 „denn auf den Weg machen, so werden sie oft krank,
 „und können nicht an den Ort kommen, oder sterben
 „gar, oder ersauffen. Oder, wenn sie ja dahin kom-
 „men, werden sie gefangen genommen, oder wieder
 „weggejaget, und ist also das ganze Vorhaben nichts:
 „Denn ein loses Kalb hat sie bethöret. Es hat ihnen
 „wohl gesagt, sie sollen dorthin gehen, und das oder
 „dieß thun; aber es hat ihnen nicht gesagt, daß sie
 „Leib und Leben würden einbüßen, oder doch sonst
 „nichts ausrichten, sonst wären sie zu Hause geblie-
 „ben. Auch heißt das unverschämte lose Kalb täglich
 „bald diesen, bald jenen, in die Gemeine aufnehmen,
 „der doch nicht lange gut thut, und hernach sie verfol-
 „gen wird, das doch das Orakel billig voraus wissen
 „sollte. Auch heißt das lose Kalb bald diesen, bald
 „jenen zum Abendmahl, und gar zum Arbeiter auf-
 „nehmen, zu ihrem eigenen Schaden und Verderben,
 „weil das dumme Thier nicht weiß, was zuweilen
 „hinter den Leuten steckt, und wirds auch nicht gewahr,
 „bis es zu spät ist. Und noch dummer ist, daß sie
 „zuweilen die aufrichtigen guten Seelen von sich aus-
 „stossen, die noch ihre Krone und Zierde seyn könnten,
 „und

„und das alles auf Befehl des Looses. Und das muß
 „alles der Heyland gethan, gesagt und befohlen haben,
 „unangesehen alles Betrugs und der tausend Fehler,
 „die da vorgehen.

„Hier siehet man, was die Leute vor einen Begrif
 „und Respect vom Heyland haben, wo sie so groß
 „Redens, Singens und Sagens von machen. Was
 „soll man nun sagen von solchen Leuten? Man kann
 „bey solchen Umständen nicht anders, als man muß
 „glauben, daß solche Menschen entweder ganz ver-
 „ruchte Bösewichter, oder die allerdummmsten Idioten
 „von der Welt seyn müssen. Eines von beyden ist
 „gewiß. Denn einen Götzen in der Tasche nachtra-
 „gen, und nichts ohne seinen Befehl oder Erlaubniß
 „thun, und so vielfältig von ihm betrogen werden,
 „und doch fest bey ihm halten, ist eine seltsame Sa-
 „che. Ich meines Orts halte es vor eine der aller-
 „gotteslästerlichsten und desperatesten Kezerey, die dem
 „Namen Gottes und seiner Ehre am nachtheiligsten
 „ist, unter allen, die noch zum Vorschein kommen
 „sind. Denn es ist eine Sache, die von den Egypti-
 „schen Götzenpaffen herkommt, wie in der Antiquität
 „zu finden ist, und bey den heydnischen Götzendiensten
 „gebräuchlich war, wenn sie künftige Dinge erforschen
 „wollten,

„wollten, daß sie looseten. Aber die Götzendiener
 „waren mehrentheils Zauberer, daher konnten sie den
 „Leuten, mittelst des Looses, sagen, was sie zu
 „wissen begehrten.

§. VII.

Fortsetzung. Ein anderer schreibt von seiner Heyrath,
 die er durchs Loos getroffen, Tom. cit. p. 380 - 384.
 „Als die Sache nun so stund, so wurde Anstalt ge-
 „macht zu meiner Heyrath; und ich wurde gefragt:
 „Ob ich mein Gemüthe schon auf eine geworfen hät-
 „te? Ich gab zur Antwort: Ich wollte es ihnen
 „überlassen. Denn ich wußte wohl, daß man mich
 „nur versuchen und probiren wollte, und daß sie es
 „gar nicht leiden können, daß einer sich selber eine er-
 „wähle. Als sie es nun versichert waren, daß ich es
 „ihnen gänzlich überlassen hatte, mir eine zu geben,
 „welche sie wollten, sagten sie zu mir: Sie hätten
 „mir eine ausgesucht, und sie stünden nur im Beden-
 „ken, ob sie mir gefallen würde, oder nicht. Ich
 „sollte sie deswegen ansehen, doch ohne ihr Wissen,
 „und ich sollte auch nichts mit ihr reden. Ich dachte,
 „wenn ich nichts mit ihr reden darf, so werde ich
 „nichts von ihr vernehmen, als ihre äussere Gestalt,
 „und daran ist mir nicht viel gelegen. Darum schlug
 „ich

und Beschaffenheit desjenigen Looses 2c. S. VII. 32

„ich es ab, sie zu sehen, und sagte, wenn sie desto-
„gen bedenklich wären, so sollten sie lieber darüber
„loosen. Denn ich war so dumm, daß ich glaubte,
„das Loos wäre ihr Führer, bis mir einmals der
„Graf erlaubte, das Loos zu gebrauchen, und ich
„habe theils von ihm, theils von andern Rantsbrüdern,
„gelernt, wann und wie man es gebrauchen soll.
„Nachdem habe ich erst recht eingesehen, daß das Loos
„nicht ihr Führer, sondern nur ihr Diener, Knecht,
„oder Schalksdeckel ist; denn es hat mir einer aus-
„drücklich gesagt, daß man nichts hinein schreiben
„soll, als was man wolle, das heraus kommen soll.
„Und der Herr Graf hat selbst gesagt vor meinen
„Ohren, daß man niemals um etwas loosen sollte,
„als worüber man gleichgültig wäre, wie es ausfalle.
„Z. E. Ich nähme zwey Stück Papier, und schriebe
„auf eines: Vor einen Schelmen; und auf das
„andre: Vor einen Spizbuben; und sagte her-
„nach: Wir wollen den Heyland fragen, wo
„für wir unsern Nachbar halten sollen? und
„ich thäte die zwey Stück Papier in einen Hut zusam-
„men gelegt, und nähme eines heraus, oder ließe eines
„heraus nehmen, was würde wohl für ein Unterschied
„heraus kommen? Oder man hätte meiner Frauen
„Vornamen auf einen Zettel, und ihren Zunamen
„auf

„auf einen andern Zettel geschrieben, und gesagt:
 „Wir wollten den Heyland fragen, welche ich
 „haben sollte. Welche hätte ich wohl bekommen?
 „Ich schweige, um es kurz zu machen, wie ich es
 „den Grafen und seine Brüder habe sehen brauchen,
 „und gebe es nur zum Exempel, um zu sehen, wie
 „sich das Papier kann brauchen lassen. Wer länger
 „dem glauben will, mag es thun. Eins weiß ich ge-
 „wiß: Josua und der König Saul haben es nicht so
 „gemacht, sondern es hieß: Wir, oder Ihr: Saul,
 „oder Jonathan.

„Nun hatte ich den Grafen hören sagen, daß, wenn
 „die Gemeine oder ein Bruder etwas befielet, und er
 „wäre in seinem Herzen darüber bedenklich, so solle er
 „sich dennoch nicht unterstehen, darüber zu loosen, son-
 „dern er solle blindlings Gehorsam leisten. Nun,
 „wenn durchs Loos verstanden wird, (wie man vor-
 „giebt) den Heyland fragen; so wäre hier doch die
 „Gemeine, oder der Bruder, über den Heyland ge-
 „setzt. Zu geschweigen, daß der Graf allein der Mann
 „ist, der die Gemeine heißt. = = = Um aber wieder
 „auf meine Heyrath zu kommen, so kam Spangen-
 „berg und seine Frau, und machten mir weiß, daß
 „die Schwester, welche für mich im Vorschlag ge-
 „wesen, mir vom Heyland durchs Loos bescheret sey.
 „Ob

„Ob nun der Heyland sie mir durchs Loos, oder ohne
 „Loos, bescheeret hat, das weiß ich nicht. Eines
 „weiß ich. Sie hat mir bis auf diesen Tag zu einer
 „rechten Ruthe gedienet, so, daß ich meinen Ehestand
 „nicht anders ansehen kann, als eine Strafe. 2c.
 So viel mag genug seyn, zu beweisen, was es mit
 dem Loos in der Herrnhuthischen Gemeine für eine
 Verwandniß habe.

§. VIII.

Nunmehr will ich auch erweisen, daß Beweis, daß
 dergleichen vorwitzige Kunst, verborgene die alten Hey-
 Dinge zu erforschen, vor Zeiten unter den den durchs
 Heyden üblich gewesen, als welche von dem Loos verborg-
 wahren Gott und dessen Vorsehung keine gene Dinge
 richtige Erkenntniß hatten, und dahero mey- erforschet ha-
 neten, Gott müsse nach der Vorschrift des Looses ben.
 wirken, und nach diesem vorgeschlagenen Mittel seinen
 Willen und der Menschen Schicksale kund machen.
 Wir finden davon verschiedene Spuren in der heiligen
 Schrift. Der König zu Babel gieng nach vorher
 geschossenem Loose auf die Stadt Jerusalem los. Ezech.
 XXI, 21. Haman ließ das Loos werfen, um die
 bequeme Zeit von den Göttern zu erfahren, wenn das
 jüdische Volk vertilget werden könne. Esth. III, 7.

E

Die

Die heydnischen Gefehrten Jonã, auf dem Schiffe, warfen das Loos, um zu erfahren, an wem die Schuld des zu besorgenden Schifbruchs liege. Jon. I, 7. Diesem Gebrauch ein gottesdienstliches Ansehen zu geben, so wurde das Loos nicht nur von heiligen Personen, (ich meyne, von Gökenpfaffen,) sondern auch an heiligen Oertern, vor dem Angesicht derer Gökenbilder und in Tempeln gezogen oder geworfen, da denn erstere die Deutung darüber zu machen pflegten. Ich darf die Gelehrten nur an dem Tempel der Fortunã zu Antium und Prãnestẽ, an dem Tempel des Herculis zu Tybur, ohnweit Rom, an der Säule des Herculis in der Achaischen Stadt Bura, an dem Dodonãischen Orakel, an dem Tempel des Apollo auf der Insel Delus und zu Patara in Lycien, wie nicht weniger an dem Orakel des Geryons, bey dem Brunnen Aponus, ohnweit Padua, erinnern, so habe ich ihnen die vornehmsten Schauplãtze bezeichnet, in welchen man das neugierige Volk durch mancherley Arten des Looses verblendete. Ob nun gleich die Aussprüche, welche durchs Loos geschahen, wie andere Antworten, insgemein von einer höllischen Macht herkamen; * so wußten es doch die Pfaffen, welche dem

* Daß alles und jedes, so von den Orakeln geschrieben wird, für Betrügeren der Menschen zu halten sey, haben

dem Orakel bedient waren, dergestalt zu Karten, daß sie stets freye Hand dabey behielten, und die Formalien des Looses entweder selbst ordneten, oder dem Ausfall desselben doch eine Deutung und Erklärung zu geben wußten, die ihren gewinnsüchtigen Absichten gemäß war. Welcher Betrug insonderheit angien, wenn sie das Loos durch Membranas und durch Blätter veranstalteten. Denn da wußten sie mit einer Geschwindigkeit andere nach eigenem Gefallen unterzuschieben, indem die Fragenden entweder aus Vertrauen, Andacht und Ehrfurcht, oder aus Begierde nach dem Ausgang der Sachen, wenig oder gar nicht auf dergleichen Unterschleiffe Acht hatten.*

§ 2

§. IX.

wir nicht Kühnheit genug, zu behaupten. Es haben zwar die berühmten Männer, Hobbesius, Ant. van Dale, Clericus, Basnage, Thomasius, Fontenelle, u. a. m. alles dem Betrug der Pfaffen zuschreiben wollen; Allein sie sind vielleicht durch ihr Interesse, und um der Aufrechthaltung ihrer anderweiten freyen Sätze, zu diesem Extremo verleitet worden: Indem doch die Herrschaft der Meinungen nicht gerne in ihren eigenen Grenzen bleibet. Denn da, nach des Apostels Ausspruch der Teufel sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens, derselbe auch so gar unter dem Volke Gottes im alten Testament manchen freyen Griff that, so kann ich als ein Christ nicht absehen, wie man diesem immer geschäftigen Geist dergleichen Willfährigkeit gegen seine ergebene Sclaven absprechen könne.

* Scite hoc AUGUSTINVS Lib. LXXXIII. Quæst. XLV. exprimere mihi videtur. Cum autem multa vera, in-

§. IX.

Fortſetzung. Außerhalb den Götzentempeln waren auch noch gewiſſe Leutebetrüger, die auf öffentlichen Straßen und Scheidewegen dem neugierigen Volk mit der Kunst des Looses zu Willen waren, und deswegen Sortilegi genennet wurden. Sie waren in einem nicht viel beſſern Ruf, als bey uns die Marktschreyer und Taſchenspieler: ſintemal ſie durch Flecken, Städte und Dörfer zogen, inſonderheit aber ihre Beſen im Circo zu Rom und bey der Spina, oder Mauer, hatten. Wer nun weiß, was ſprüchwortsweiſe homines de circo ſind, der darf die Sortilegos unter dergleichen Gefindel oben an ſetzen. Ihr Handwerk trieben ſie aber alſo: Sie führten Täfelgen bey ſich, auf welchen allerhand prophetiſche Verſe ſtunden, die entweder aus ihrem eigenen Gehirne erwachſen, oder aus den Sibylliniſchen Büchern: und da dieſe nicht mehr vorhanden waren, aus dem HOMERO, HESIODO, EVRIPIDE, VIRGILIO und andern
genom-

quit, eos praedixisse dicatur; ideo fit, quia non tenent homines memoria falsitates erroresque, sed non inrenti, nisi in ea, quae illorum responsis prouenerunt, obliuiscuntur, et ea commemorant, quae non arte illa, quae nulla est, sed quadam obscura rerum sorte, contingunt. Quodsi peritiae illorum volunt tribuere, dicant, artificiose diuinare etiam mortuas membranas scriptas quaslibet, de quibus plerumque pro libertate fors exit.

genommen waren, und nach dem Fall und der Lage der Würfel dem leichtgläubigen Volk als göttliche Aussprüche dienen mußten.* Bisweilen hatten sie eine Urne voll Pergamentblättgen bey sich, die mit dergleichen Versen beschrieben waren, und ließen die Neugierde selbst ihr Schicksal heraus ziehen. Oder sie trugen auch wohl gar ermeldte Poeten mit sich herum, ließen solche aufschlagen, und den Vers, der am ersten in die Augen fiel, als einen Rath und Ausspruch der Götter verehren. Solcher Poeten aber bedienten sie sich darum, weil das Volk diese grossen Dichter vor Männer hielt, die aus göttlicher Eingebung gedichtet, † die angeführten Orakel auch insgemein mit den Worten solcher Poeten ihre Antworten zu ertheilen pflegten. Aber dadurch machten es diese Looskräher ihrem stolzen Herrn, dem Fürsten der Finsterniß,

E 3

selbst

* Graecis eiusmodi tabella πινάξ ἀγυρτικὸς seu ἀγυρτικὴ σαυῖς audit. Hinc Agyrtae tales impostores erant, qui lucri causa plebem decipiebant credulam.

† Sic enim hi vates de semet ipsis:

Est Deus in nobis, agitante calescimus illo.

Tales describit APVLEIVS *Octava Milesia p. 156. seq. Edit. Lugd. B. et PAVLLVS Lib. V. Sentent. Tir. XXI. S. I.* Hos vates, qui se Deo plenos adsimulabant, et vi numinis interiori agitari se fingebant, Graeci ἐνθέως, θεολήπτες, θεοφόρος, θεοφορημένως, θεοκατόχος, ἐνθεαστικώς, ἐνθεασιαστικώς, dicunt Conf. GOTHOFREDI *Comment. in Codicem Theodosianum Tom. III. p. 129. b. Edit. Ritteri.*

selbst zu grob, so, daß er aus Verdruss, wegen dieser unverschämten Nachäffer, nicht mehr, wie sonst, durch die Orakel in Versen antworten wollte.*

§. X.

Die äusserlichen Ausser denen poetischen Schriften, die man auffschlug, und ausser denen Würfeln und Handgriffe, welche und Pergamentblätgen, die man in einem sie brauchten. holen Gefäß um- und sodann heraus schüttelte, oder zog, waren noch mancherley erfundene äusserliche Zeichen und Handgriffe, und zwar, (nach Beschaffenheit des Gözens, des Orts, der Völker und anderer Umstände,) bald Steine, bald Bohnen, bald getrocknete Thonkugeln, auch Feigen- und Salbey-Blätter, welche letztern durch einen göttlichen Wind, nach gewissen Gesetzen des Aberglaubens mußten bewegt werden,** und bey den Römern und Griechen zum Gözendienst geheiligt waren. Die Araber bedienten sich dazu dreyer bezeichneter Pfeile; auf einem war geschrieben: Mein Herr hat michs geheissen; auf dem andern: Mein Herr hat mir gewehret; auf dem dritten stund gar nichts. † Ergriffen sie den, auf

* Est iudicium PLVTARCHI in libro, quem inscripsit: *Cur nunc Pythia non reddat oracula carmine?* Conf. VAN DALE de Oraculis p. 363.

** PEVCERVS de praecipuis diuinationum generibus p. 419.

† VAN DALE de Oraculis p. 149. Aus diesem scheint es

auf welchem nichts stand, so looseten sie von neuen; kriegten sie den, auf welchem sich die Worte besanden: Mein Herr hat michs gebeissen; oder: Herr, gebiethe mir; so giengen sie frisch an die Sache. Bekamen sie aber den Pfeil, auf welchem stand: Mein Herr hat mir gewehret; oder: Herr, ver hindre es! so liessen sie die Sache liegen. Wie Calmer über Ezech. XXI. anmerket, so glauben die Araber noch heut zu Tage, daß sie den Willen ihres Gottes Sabal, vermittelst solcher in einen Beutel gesteckten Pfeile, erfahren können, welche Art zu wahren, sie Alazlam, die Griechen aber Βελομαντελαν nennen. Grotius beweiset, daß bey den Scythen, Slavoniern und Teurschen gleicher Gebrauch üblich gewesen. Die Chaldäer hatten gleiches Mittel, Gott um Rath zu fragen, insonderheit, wenn sie einen Kriegszug vornahmen. Sie schrieben die Namen der Städte, welche sie anzufallen willens waren, auf so viel Pfeile, steckten sie unter einander in einen Köcher, und liessen sodann einen nach dem andern herausziehen. In welcher Ordnung nun die Namen der Städte herauskamen, nach solchen wurden sie auch

E 4

befrie-

Herr ROQUES genommen zu haben, was er in der Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen T. II. p. 682. von dieser Sache beygebracht hat.

40 I. Abschn. Von dem heydnischen Ursprung
 bekrieger, wie aus der Stelle Ezech. XXI, 21. abzunehmen ist.* Tacitus saget uns von den alten Teutschen, daß sie sich ein Loos aus Ruthen geschnitzet.** Und bestrafte nicht schon Hoseas das abgöttische Israel, daß es eben dergleichen schwaches Holz um Rath frage?*** Neuhus gedenket einer Nation am Baltischen Meere, mit Namen Rugiani, welche ihr Glück und Unglück durch schwarze und weisse Hölzer gen erkundeten. † Was unter den Türken, und heydnischen Völkern in Ostindien, jeko noch für Gattungen des Wahrsagerlooses gebräuchlich sind, daß durch sie ihr künftiges Schicksal erforschen wollen, will ich jetzt nicht gedenken. †† Alle solche Dinge nahmen

* Dieses hat Grotius über diese Stelle, und Prideaux in seiner Connexion des A. und N. T. mit denen Profanscribenten Tom. I. p. 98. aus Hieronymo dargethan.

** De moribus Germanorum Cap. X.

*** Hoc sortium genus *παρδομαντεία*, siue ars diuinandi per virgas, vocatur, quam describit THEOPHYLACTVS in Cap. IV. Hof. v. 12. sic commentatus: *Virgas duas statuentes carmine quaedam admurmurant, deinde virgis, ministerio daemonum cadentibus, considerant, quonam vtraque cadat, retrorsum, an antrorsum, aut laeuam aut dextram, sicque tandem responsa dant insipientibus, virgarum casu pro signis vsi.* Conf. LACKEMACHERI *Antiquitates graecae* p. 557.

† Vid. EDONIS NEVHVSII *diuinatio sacra et profana*, Lib. III. p. 328.

†† Siehe K. Ch. Barchewizens Ostindische Reisebeschreibung p. 241.

men die Heyden in dem gewissen Vertrauen zur Hand, daß sich entweder die Gottheit, die sie gegenwärtig verehrten, oder auch das Gestirne durch seinen Einfluß sich ihnen günstig erzeigen, oder eine mittlere Substanz der Geister so Hand, als Würfel, regieren werde.

§. XI.

In allen solchen Fällen verlangten sie, Die Fälle, des Beyfalls der Götter gewiß zu seyn, an worinnen sie welchem entweder der Religion, oder ihnen das Loos zu selbst vor ihr Theil etwas gelegen zu seyn Rathe zogen. schien. Die Vestalischen Jungfrauen wurden durchs Loos erwählet. Die Propheten oder Ausleger der Aussprüche der Pythia zu Delphis desgleichen. * Das Priestertum bey denen Römern, und vornehmlich denen Syracusern, wurde alljährlich auf gleiche Weise besetzt, † und die Feste des Gottes Kadegast bey den alten Teutschen wurden auch dadurch ange-

E 5 ordnet.

* LACKEMACHER. *Antiqu. Gr. Part. III. Cap. VI. §. 8. pag. 508.*

† CICERO sic: *Syracusis lex est de religione, quae in annos singulos Iouis sacerdotem sortito capi iubebat: quod apud illos amplissimum sacerdotium putatur. Cum suffragiis tres ex tribus generibus creati sunt, res reuocatur ad sortem - - - ut quot essent renunciati, tot in hydriam sortes conuicerentur: cuius nomen exisset, ut is haberet id sacerdotium. Orat. VII. in Verrem Lib. II. p. m. 148.*

ordnet.* Die Feldherrn richteten nach solchem Wegweiser ihre Märsche ein, wie wir von den Chaldäern aus Ezech. XXI, 21. erwiesen haben: Und, daß Julius Cäsar ein gleiches gethan, als er auf sein eigen Vaterland losgieng, läßt sich nicht undeutlich aus seinen Worten schliessen: *Iacta est alea. Eamus, quo nos Deorum ostenta et aduerfariorum iniquitas vocat.*** Die Araber richteten nach ihrem obbemeldeten Alazlam die Wahl ihrer Heyrathen, ihrer Reisen, und anderer Sachen von Wichtigkeit, ein. † Auf den Ausschlag des Looses ließen die Griechen und Römer oft ihre Verzehlichungen ankommen. Zum Beweise kann dienen, wenn *Andromache* bey *Virgilio* saget:

O felix vna ante alias Priameia virgo,
 Hostilem ad tumulum Troiae sub moenibus altis
 Iussa mori, quae sortitus non pertulit vllos,
 Nec victoris heri tetigit captiua cubile.

VIRGIL. *Aeneid.* III. v. 323.

Was war es anders, als ein blindes Loos, wenn
 man

* Dieses führet *Tenzel* in seinen monatlichen Unterredungen auß Jahr 1689. p. 687 seq. auß einem Schematmate an, welches *HECTOR GOTHOF. MASIUS* de *Diis Obotritis*, praecipue *Radegasto*, cum notis *ANDR. BORRICHII* zu *Coppenhagen* 1688. in 8. drucken lassen.

** SVETONIVS *Cap. XXXIII. in Caesarem.*

† VAN DALEN *de Orac. Ethnicorum* p. 149.

man bey den Lacedämoniern Jünglinge und Jungfrauen in ein dunkles Gemach sperrete, und jeder diejenige ohne Heyrathsguth als Frau sich gefallen lassen mußte, die er im Dunkeln ergriffen hatte. Wie übel bekam es daher dem Lysander, daß er diejenige Gemahlin, welche ihm durchs Loos bescheeret worden, verstoßen, und sich eine schönere dafür erwählet hatte? * Setzte nicht Tiberius einen Römer vom Rentmeisteramt ab, weil er seine Frau, die ihm heute das Loos zugeeignet, den folgenden Tag wieder fortgeschickt hatte? ** Van Dale bringet aus dem Apulejo bey, † wie sehr die Priester der Göttin Syriä diejenigen geäffet, welche nach ihrem seltsamen Loose Heyrathen geschlossen, Güter verkauft, Reisen unternommen, Treffen geliefert 2c. Auf solche und andre Art wurde nun im finstern Heydenthum das Loos zum Wahrsagen gebraucht, um das künftige Schicksal von den Göttern zu erforschen.

§. XII.

* Vt NEVHVSIUS *Lib. cir. ex ATHENAEI Lib. XIII. Cap. 1. commemorat.*

** SVETONIUS *Cep. XXXV. in Tiberio.*

† *Lib. IX. Metamorphos. Conf. VAN DALEN p. 325.*

§. XII.

Die Herrnhu: Also siehet man nun, was die so schein-
 ther thun es bare und bezaubernde Redensart, den Hey-
 den Heyden land um Rath fragen, oder, der Hey-
 in ähnlichen land will es haben, für eine Erfindung
 Fällen nach. sey. heydnisch und abergläubisch ist sie. Das Herrn-
 huthische Loos stehet mit denen obbeschriebenen alten
 heydnischen Loosen in einem recht ähnlichen Verhält-
 niß: und das Heydenthum drücket sich in allen denen
 Fällen recht natürlich ab, in welchen unter den Herrn-
 huthern das Loos gebrauchet wird. Die Heyden
 schrieben ihm göttliche Antworten zu, das thun die
 Herrnhuther auch. * Was dort die Götzenpaffen
 und Sortilegi thaten, das thun hier die Bischöffe,
 Ältesten, Aufseher, Lehrer, Bandenführer, Helfer,
 der gemeine Rath, das Richter-Collegium u. d. g.
 Jene ordnete die Formalitäten des Looses nach eige-
 nem Gefallen, oder machten doch eine Deutung zu
 ihrem eigenen Vortheil darüber: Diese thun derglei-
 chen. † Jene machten sich die Einfalt, die Andacht,
 die Begierde und das gute Vertrauen der Fragenden
 zu Nutz, und schoben Membranas und Zettel unter,
 welche

* FRESSENIUS Tom. I. p. 743. seq.

† FRESSENIUS l. c. p. 381. und oben §. VI. VII.

welche sie beliebten: und die Zinzendorfer werden eines gleichen überwiesen. * Loseten die Araber von neuen, wenn sie einen Pfeil in die Hand kriegten, worauf nichts stand; so loosen auch die Herrnhuther, wenn

* FRESEN. *ibid.* Indem der Herr Graf nach Gelegenheit einen Namen auf 3. Looszettel schreibt, und also dadurch erhält, was er wünschet, so scheint es, als ob er diesen schlaun Geist von T. MANLIO Praetore (CICER. *Orat. VII. in Verrem Lib. II. p. m. 148. 149.*) gelernt, der durch gleiche List und Gewalt den THEOMNASTVM zum Priester des Jupiters einschob. Die ganze Ciceros nianische Stelle passet viel zu schön auf den Herrn Grafen, als daß ich sie nicht hier einrücken sollte: *Cum suffragiis tres ex tribus generibus creati sunt, res reuocatur ad sortem. Perfecerat iste imperio, ut pro suffragio Theomnastus familiarissimus in tribus illis renunciaretur. In sorte, cui imperari non poterat, expectabant homines, quidnam acturus esset. Homo, id quod erat facillimum, primo vetat sortiri: iubet, extra sortem Theomnastum renunciari. Negant id Syracusani, per religiones sacrorum ullo modo fieri posse. Fas denique negant esse. Iubet ille sibi legem recitari: recitatur; in qua scriptum erat, ut quot essent renunciati, tot in hydriam sortes conicerentur. Cuius nomen exisset, ut is haberet id sacerdotium. Iste homo ingeniosus et peracutus: Optime, inquit: nempe scriptum ita est, quot renunciati erant. Numquid igitur oportet, nisi tres sortes conici, vna educi? Nihil. Conici iubet tres, in quibus scriptum esset nomen Theomnasti. Fit clamor maximus, cum id vniuersis indignum, atque nefarium videretur. Ita Iouis illud sacerdotium amplissimum per hanc rationem Theomnasto datur.* Und durch solchen Weg nun war es ebenfalls möglich, daß des Herrn Graf Zinzendorf Comtesse, von 15. Jahren, Aeltestin werden konnte. Vid. Bändingische Sammlung T. III. p. 976.

wenn ihnen das Loos nicht nach Wunsch ausfällt, so oft und so lange, bis sie ihren Zweck erreichen. * Bey der Wahl derer Herrnhuthischen Aeltestinnen kann man sich der Wahl der Vestalischen Jungfrauen erinnern. ** Wie man denn auch an der Aufnahme der Brüder, an der Wahl ihrer Bischöffe und Aeltesten ein Gegenbild derer durchs Loos erwählten Propheten zu Delphis, und des Römischen Priesterthums, findet. Richteten überwehnte Heyden, Chaldäer, Araber und Römer ihre Reisen und Marsche nach dem Orakel des Looses; so ist aus den Redensarten: Der Heyland will haben, daß der nach Ostjener nach West Indien gehen soll, klar, daß sie ihre Missions-Streifereyen eben auch nach dergleichen Anweisung vornehmen. † Und wenn schon die armen dummen Schafe unter Wegs und in den barbarischen Ländern crepiren müssen, so werden doch dergleichen Sündenschulden alle auf die Rechnung des Heylandes geschrieben. Gleichwohl ist es zu bewundern, daß der Heyland, oder das Loos, niemals die besten Brüder

* FRESEN. l. c. p. 748.

** Man sehe das Lied nach, welches der Herr Graf auf seine durchs Loos erwählte funfzehnjährige Tochter zur Jungfer = Aeltestin gemacht. In Büding. Samml. T. III. p. 976.

† FRESEN. l. c. p. 378. seq. it. p. 609.

Brüder und Schwestern des Herrn Grafen in fremde unbewohnte Länder verweist, wo sie bald sterben könnten, sondern dieselben immer bey einander und in ihrer Bequemlichkeit läßt. Allein, wer das gute Benehmen weiß, welches unter dem Herrn Grafen und dem so genannten Heyland obwaltet, wird sich über dergleichen Gefälligkeiten nicht mehr wundern. * Konnte es bey den Lacedämoniern etwas unschuldiges seyn, wenn sie durchs Loos ausmachten, wer bey ihren Mahlzeiten zugelassen, oder ausgeschlossen werden sollte; ** so ist's im Gegentheile recht antichristlich und wider den Willen des Heylandes, wenn die Herrnhuther nach dem Loos diese bey dem heiligen Abendmahl zulassen, andre aber abweisen: Denn solches Beginnen ist schnurstracks der göttlichen Vorschrift zuwider, welche uns auf die Selbstprüfung, 1. Cor. XI, 28. nicht aber aufs Loosziehen, weist. So hat auch die Erfahrung gelehret, was aus der heydnischen Nachahmung des Looses bey dem Heyrathen unter ihnen für schlimme Folgen entstanden: † wiewohl ich nicht leugne, daß der Herr Graf manchem vertrauten Bruder sein Glück gemacht, und ihm eine reiche Frau zuzulösen

* FRESEN. p. 471.

** PLVTARCHVS in *Lycurgo*.

† FRESEN. Tom. I. p. 499. collat. p. 459. seq.

loosen gewußt hat.* Wehe denen, die mit dem ausgefallenen Loos nicht zufrieden seyn wollen! diese können sich mit Lysanders und des Römischen Rentmeisters Schicksal trösten, denn sie werden gewiß, als Leute, die nicht bey ihrem Herzen sind, aller Ehre, Ansehens und brüderlichen Gemeinschaft unwürdig erkläret.

§. XIII.

Vergleichung Es kommt mir mit diesem ganzen Loos des Herrnhandel nicht anders vor, als wie vormals thibischen Loos mit dem Gebrauch der Sibyllinischen schlagung der Bücher zu Rom. Es war, wie uns der Sibyllini gelehrte PRIDEAUX † erzehlet, keinem erschlichen Bücher. laubt, die Orakel der Sibyllen im Capitolio des Jupiters nachzusehen, oder zu lesen, ausgenommen dem heiligen Collegio, dem sie zur Verwahrung anvertrauet worden. Es haben daher die Glieder dieses Collegii allezeit, wenn man befohlen, diese Orakel um Rath zu fragen, so eine Antwort daraus hervor bringen können, als zu dem Endzweck dienlich gewesen, um dessentwillen der Befehl ergangen. Und das thaten sie, sie mochten nun etwas darinnen finden oder

* Ibid. p. 472.

† in seiner Connexion des A und N. Testaments mit den Profan = Scribenten T. II. p. 764.

oder nicht. Denn darauf beruhete ihr ganzes Geheimniß, wie aus verschiedenen Exempeln klar ist. Denn, da die Grossen zu Rom Ptolemaeo Auleti, Könige in Egypten, alle sein Geld aus dem Beutel gelocket, welches er anwandte, um wieder in sein Königreich, daraus er war vertrieben worden, eingesetzt zu werden; So liessen die Römer, weil sie vor den Staat besser fanden, wenn diese Restitution nicht geschähe, ein Orakel aus den Sibyllinischen Büchern vorschützen, das die Restitution untersagte. Und da Cäsar gerne zum Könige declariret seyn wollte, ehe er die wider die Parther aufhabende Expedition vornahm, so machte er es mit denen Verwahrern dieser Bücher aus, daß sie aus solchen ein Orakel hervorbringen sollten:

„Daß die Parther von niemand, als von einem Könige, bezwungen werden könnten. Bey welcher Gelegenheit Cicero schreibt: * „Laßt uns mit den Verwahrern dieser Bücher handeln, daß sie lieber sonst etwas, als einen König, herausbringen, weil diesen hinfort weder Götter, noch Menschen, zu Rom leiden wollen. Woraus klärllich erhellet, daß diese Bücher zu einem Instrument des Staats gebraucht worden, und die Verwahrer derselben, unter den Namen der Orakel, solche Antworten daraus hervorgebracht, wie

D

fie

* De divinat. Lib. II. Cap. LII.

sie sie selbst erdachten, daß sie zu dem vorgesezten Zweck am dienlichsten seyn würden. Wer sich aus dem vorhergehenden erinnert, wie es die Bornehmsten unter den Herrnhuthern mit ihrem Loose Karten, wird diese Vergleichung vor gegründet halten müssen.

§. XIV.

Beleuchtung So meisterlich aber der Herr Graf den
einiger Stel- Einfältigen die Augen zu blenden, und ihre
len, wo der Herr Graf Gewissen zu betäuben weiß; so wenig läßt
Herr Graf ihm doch sein überbliebenes Licht der Ver-
den Gebrauch ihm doch sein überbliebenes Licht der Ver-
des Looses nunst und Schamhaftigkeit zu, dergleichen
leugnet, oder heydnisches und sündliches Leben vor der
bemäntelt. Welt zu gestehen: daher er den Gebrauch des Looses,
 trotz seiner oben angeführten schriftlichen Zeugnisse, und
 wider die allgemeine Aussage aller Augenzeugen, theils
 überhaupt, theils in gewissen Begebenheiten, leugnet,
 oder bemäntelt. Wir wollen seine eigene Worte aus
 dem **Creuzreich**, die er unter dem Namen der **Wahr-**
heiten vorträgt, beyfügen, aber auch gleich darauf,
 was zur Antwort dienen kann, kürzlich dazu setzen.

„Pag. 45. **Filfte Wahrheit:** Daß das in derglei-
 „chen Fällen bey der Welt gar nicht gewöhnliche Zu-
 „sammenloosen der Eheleute eine in unsern Gemeinen
 „ganz ungewöhnliche Sache, und alles, was davon
 „debi-

„debitiret wird, nichts anders sey, als Contes faits
„à plaisir.

Antw. Dieses wird zuwider oben §. 6. und 7. angeführten schriftlichen, theils eigenen, theils denen Zeugnissen anderer, die von ihnen ausgegangen sind, behauptet. *

„Pag. 47. **Sechste Wahrheit:** Daß das Loos
„überall in der Christl. Evangelischen Kirche in gefährlichen
„Dingen gebraucht werde, als bey uns.

Antw. Einmal rechtfertigen die Exempel eingeschlichener Mißbräuche den Herren Grafen nicht. Vorse andere muß er die gefährlichen Fälle, darinnen es in unserer Kirche gebraucht wird, anführen, damit man sehe, ob solche auch ins Wahrsagerloos einschlagen. Endlich können keine gefährlichen Fälle gedacht werden, als die Herrnhuthischen sind, indem durchs Loos bey dem Heyrathen die leibliche, durchs Loos aber bey dem heiligen Abendmahl die geistliche Wohlfahrt Gefahr kauft.

„Ib. **Siebende Wahrheit:** Daß es in obrigkeitlichen und Ministerial-Sachen an vielen Orten
„decisiver gebraucht werde, als bey uns.

D 2

Antw.

* Ein mündliches Zeugniß habe ich beyläufig beygebracht in einer Epistel *de impuro Episcopi Herrnhuthianorum in Iesum amore p. 20.*

Antw. Muß ebenfalls erwiesen und dargethan werden, daß dieses an andern Orten übliche Loos auch dem Herrnhuthischen, dem Wesen und den Eigenschaften nach, gleich komme.

„Ib. **Achte Wahrheit:** Daß dessen Gebrauch
 „(auffer unserer Kirche von dem ersten Synodo 1736.
 „an) niemals gänzlich verbothen worden; bey uns
 „aber auf allen Synodis öffentlich wiederrathen, und
 „beynahe unter Gemeinzucht verbothen worden.

Antw. Das Theilungsloos ist nirgends verbothen, weil es sein Ansehen durch Schrift und Vernunft erhält. Aber das Verboth des Rathfragungs- und Wahrsager-Looses lieget mit in folgenden Stellen: Leuit. XIX, 31. XX, 6. 27. Deut. XVIII, 11. 12. Ef. XLIV, 24. Jer. XXIX, 8. Zach. X, 2. Mich. III, 7. Die vom Herrn Grafen vorgegebene Wiederrathung und Verboth hat man nur auf den gemeinen Mann unter ihnen zu ziehen, weil der Gebrauch des Looses mit zu ihrer Disciplina arcani und Geheimnissen gehöret, die nur dem heiligen Collegio derer Custodum und dem vornehmsten Geschwister anvertrauet sind, die sich aber davon öffentlich nichts merken lassen, als was aus der Formül: Der Heylands wills haben, und nicht haben, offenbar ist, oder ein und andrer,
 der

der durch solches Loos benachtheiligt worden, ausge-
redet haben.

„Ib. **Neunte Wahrheit:** Daß das Loos die
„Würdigkeit oder Unwürdigkeit unserer Communican-
„ten gar nicht determinire, weil man dasselbe größten
„Theils auf sie selbst ankommen läßt, wie sie sich
„finden.

Antw. Also leugnen sie doch das Loos nicht schlech-
terdings bey dem heiligen Abendmahl, sondern der Herr
Graf sagt nur, daß solches die Würdig- oder Unwür-
tigkeit der Communicanten nicht determinire. Allein, in-
dem die Herrnhuther durchs Loos den Heyland fragen:
Was zugelassen werden soll? wollen sie etwas anders
von ihm wissen, als wer würdig dazu sey? Und un-
ter was für Vorwand können die durchs Loos Aus-
geschlossenen sonst vom heiligen Abendmahl zurückge-
halten werden, als, weil sie der Heyland nicht für
würdig dazu erkannt hat? Ueberdem fragt sich:
Warum verschiedene ihrer Brüder, die doch als Müh-
selige und Beladene sich nach dieser geistlichen Erqui-
ckung sehnen, gleichwohl bey ihnen noch nicht dazu
gelassen werden, sondern aus Noth, wie sie sagen,
noch bey uns zur Beichte gehen? Aus eben der Ursa-
che, weil sie das Loos nicht für tüchtig erkannt hat.*

D 3

Es

* Hier entsteht die Frage: Ist ein Herrnhuther, der sich

Es ist also nicht genug, daß der Herr Graf Tinzendorf sagt: Wir thun diß und jenes nicht in unserer Gemeine; sondern er muß auch zeigen, daß man wahr-

völlig in allen Stücken zu dieser Secte bekennet, auch an dem Orte, wo sie ihr freyes Religions-Exercitium haben, lebet, aber aus noch nicht genugsam Heiligkeit, oder weil ihn das Loos noch nicht getroffen, von seiner Kirche zum Abendmahl nicht admittiret, und der noch dabey zu erkennen giebt: wenn er bey ihrer Gemeine admittiret würde, so würde er nicht zu uns kommen; Ist ein solcher, sage ich, in unsrer Evangelisch-Lutherischen Kirche von einem Prediger, der von denen Unlauterkeiten dieser Secte, und, daß sie der Augspurgischen Confession nicht zügethan, überreuet ist, zur Beichte und Abendmahl anzunehmen? Wir antworten darauf mit Nein! Denn

1) Wir träten sonst mit einem in Gemeinschaft durchs heilige Abendmahl, der am fremden Joche ziehet. 1. Cor. X, 12. 2. Cor. VI, 14.

2) Wir räumeten denen Herrnhuthern hiemit ein, daß unser Abendmahl nicht so heilig und inviolabel, als das ihrige, mithin ein unreiner Ort sey, worinnen sich nur die von ihnen unwürdig gehaltenen waschen dürften.

3) Der Communicante versündigte sich am Leib und Blut des Herrn, weil er durch dessen Genießung mit uns deutlich zu erkennen giebt, daß es unter uns mit der Würdigkeit eines Gastes nicht so genau genommen werde, als bey ihnen.

4) Weil wir dadurch ihr gewöhnliches Vorgeben unterstützen hülffen, sie wären bey uns eingepfarrt, und als Augspurgische Confessionsverwandten von uns angesehen, daß sie folglich nicht statum in statu, und ecclesiam in ecclesia hätten.

5) Wir widerlegten durch solche Annehmung alle Schriften unserer reinen Gottesgelehrten, welche erwiesen haben, daß die Herrnhuther nicht zu der reinen Evangelisch-Lutherischen Religion gehören.

wahrhaftig angefangen habe, oder im Ernst anfangen wolle, diese Mißbräuche abzustellen. Aber das ist ihm nie in Sinn kommen, wo bliebe sonst die so sehr

D 4

gerühmte

6) Unsere Kirchfinder würden dadurch geärgert, und ihre Gemüther zum Syncretismo, Indifferentismo, folglich auch Herrnhuthianismo, vorbereitet. Denn der gemeine Mann schliesset so: Dürfen die Herrnhuther mit uns zum Abendmahl gehen, so müssen sie mit uns einerley Religion seyn, und so dürfen wir uns kein Gewissen machen, auch zu ihnen überzugehen.

Wollte man einwenden: a) Die Herrnhuther bekenneten doch durch solchen Gebrauch des Abendmahls bey uns, daß sie unsre Heylsmittel für kräftig und richtig hielten; So antworten wir: 1) Es ist ein blosses Interims; Bekännniß, denn sobald sie bey ihrer Gemeine admittiret werden, verachten sie unsere Heylsmittel. 2) Sie thun es nicht unserer Kirche zur Ehre, sondern sagen es ja deutlich genug, daß sie es aus Noth thun, weil sie bey ihnen noch nicht angenommen werden. 3) Die Kraft und Rechtmäßigkeit unserer Heylsmittel dependiret von der Uebereinstimmung mit Jesu Wort und Einsetzung, nicht aber von dem Beyfall der Herrnhuther.

Wendet man ein: b) Daß die Annnehmung derselben vielleicht ein Mittel sey, solche verirrte Seelen wieder auf den rechten Weg zu bringen; So ziehen wir solches in Zweifel: Einnahl, weil sie selbst öffentlich sagen, daß sie es in allen übrigen mit den Herrnhuthern halten, und nur so lange bey uns zum Abendmahl gehen würden, bis sie dort angenommen worden. Anders ist zu merken, daß keines von diesen übergelauffenen Reichkfindern bey uns die Predigten besuche, mithin halten sie ja unsere Gottesdienste für unrein, und bezeigen sich als offenbare Verächter derselben, zuwider der Ermahnung des Apostels, Ebr. X, 24. Da sie sich also auf eine beharrliche Weise unserer Predigten äussern, was ist da für Hoffnung, sie von ihren Irrwegen zu überführen und zu rechte zu bringen?

56 1. Abschn. Von dem heydnischen Ursprung
gerühmte Infallibilität seiner Gemeine? Wo bliebe
der Ruhm, daß solche von dem Heyland regieret
würde? Der Herr Graf will also im Kleinen einen
Numa vorstellen, welcher den Römischen Staat auf
lauter Aberglauben und betrüglische Erfindungen bau-
ete: Dieser (wie ihm denn auch einige die Erfindung
der Sibyllinischen Bücher zuschreiben) gab vor, alle
seine Gesetze würden ihm von der Göttin Egeria ein-
gegeben, blos, damit das Volk solche für desto heiz-
liger halten, annehmen und ihnen Gehorsam leisten
möchte.*

§. XV.

Die Sünd- In dem wir aber erwiesen, daß diese
lichkeit und Erfindung des Herrnhuthischen Looses heyd-
Schädlichkeit nisch sey, so ist die Sündlichkeit desselben
des Looses nisch zugleich mit klar. Wie hat es Gott seinem
wird erwiesen zugleich mit klar. Wie hat es Gott seinem
1) aus der bei- Volk erlaubt, die heydnische Weise mit zu
ligen Schrift. machen. Wir wollen die hieher gehörigen
Schriftstellen ansehen. So lautet das Verboth Levit.
XX, 23. Wandelt nicht in den Satzungen der
Heyden, die ich vor euch her werde austos-
sen, denn solches alles haben sie gethan, und
ich habe einen Greuel an ihnen gehabt. Ferner
Deut. XVIII, 9. seq. Wenn du in das Land
kommst,

* PRIDEAUX *Connexion* T. II. p. 763.

und Beschaffenheit desjenigen Looses 2c. S. XV. 57
kommt, das dir der Herr dein Gott geben
wird, so sollt du nicht lernen thun die Greuel
dieser Völker, daß nicht unter dir funden wer-
de, der auf Vogelgeschrey achte, (welches auch
eine Art des Looses war) oder Wahrsager, oder
Zeichendeuter: Denn wer solches thut, der ist
dem Herrn ein Greuel. Darum weil die Israeli-
ten wandelten nach der Heyden Weise, ihre Sachen
wider den Herrn ihren Gott schmückten, die doch nicht
gut waren, und trieben böse Stücke, damit daß sie
den Herrn erzürneten, und dieneten den Götzen, so
wurden sie nach Assyrien geführt. 2. Reg. XVII, 8.
Ihr sollt nicht der Heyden Weise lernen, spricht
der Herr. Jer. X, 2. Ja er schilt alle diejenigen
Narren, die sich selbst einen Götzen bilden, er
nennt es Trügerey, ein verführisch Werk. v. 14. 15.
coll Jes. XLIV, 25. Wie ernstlich bestraft nicht Gott
durch Hoseam das Israelitische Volk, daß es durch
ein gewisses Loos, *жаздоуавтслав*, die Heyden nach-
geahmet, und durch Ruthen geweissaget? Mein
Volk fragt sein Holz, und sein Stab soll ihm
predigen. Hos. IV, 12. Petrus kann an seinen neu-
bekehrten Christen keine heydnische Weise mehr dulden.
Es ist genug, spricht er, daß wir die vergangene Zeit
des Lebens zugebracht haben, nach heydnischem

58 I. Abschn. Von dem heydnischen Ursprung
Willen in Abgöttereyen, 1. Pet. IV, 3. und Paulus
nennet Götzendienst und Abgötterey eigene Wege
der Heyden. Apostelg. XIV, 16. Wie scharf die
Väter der ersten Kirche darüber gehalten, daß sich die
Christen damahliger Zeit nicht mit heydnischen Weis-
sen, besonders der Wahrsagerey, zu thun machen soll-
ten, ist unter andern beym TERTULLIANO zu les-
sen.* Will der Herr Graf Zinzendorf einwenden,
daß nur die Anbethung eines falschen Gottes eine Ab-
götterey ausmache, und sündlich sey, nicht aber die
Rathfragung des Heylandes, als des wahren Gottes;
so antworten wir, daß der wahre Gott auch nicht ein-
mal auf die Weise will verehret seyn, wie die Heyden
ihre falschen Götter verehrten, welches unter gewissen
Bildern und Gleichnissen geschah. Exod. XX, 8.
Ja, daß er die Verehrung unter gewissen körperlichen
Gestalten, als den größten Greuel und Abgötterey,
hasset. Ps. CVI, 20. Wem wollt ihr denn Gott
nachbilden, und was für ein Gleichniß wollt
ihr ihm zurichten? Jes. XL, 18-22. Die Israe-
liten beteten unter dem Bilde des güldenen Kalbes den
Gott an, der sie aus Egyptenland geführet hatte. Al-
lein, war darum dieser Dienst entschuldiget? O nein!
Er

* De Idololatria Cap. V. CLAUD. FLEVRY Kirchenges-
chichte Tom. I. Lib. V. S. 548. p. m. 483.

Er war ja eben eine Nachahmung der Egypter, die ihren Gott Osiris, unter dem Bild eines Kalbes oder Ochsen, zu verehren pflegten. Die zehen Stämme Israel verehrten unter den Kälbern zu Dan und Bethel den wahren Gott; Allein dem ohngeacht nennet Gott solchen Gottesdienst die gröbste Abgötterey; 1. Reg. XIV, 9. um derentwillen er alle die Könige, welche diesen Dienst eingeführet und beygehalten hatten, mit ihren Geschlechtern ausrottete; 1. Reg. XIII, 34. XIV, 10. seq. wie er denn auch solchen Kälberdienst zur Ursache angeibt, warum er alle 10. Stämme in die immerwährende Gefangenschaft nach Assyrien verstofften. 1. Reg. XIV, 15. 16. * Eben ein solches Mißfallen muß Gott heut zu Tage haben, wenn Christen, die in die Vorrechte und Verbindlichkeit jenes heiligen Volks getreten, ein Loos einführen, dem wahren Gott dadurch um Rath zu fragen, wodurch ehedem die Heyden ihre falschen Götter um Rath gefragt haben. Wolte der Herr Graf einwenden: es sey aber doch mit ausdrücklichen Worten das Loos nicht verbothen; so haben wir einmal bereits im vorhergehenden XIV. §^{pho} erinnert, daß solches Verboth

* Hievon hat Herr D. Weichmann in seiner Disp. *de cultu imaginum relatiuo*, die er vordem unter dem Vorsitz des Herrn Generalsuperint. D. Hofmanns gehalten, Sect. II. §. IV. p. 57. gründlich gehandelt.

60 .I. Abschn. Von dem heydnischen Ursprung
Verboth in denen Stellen Lev. XIX, 31. XX, 6. 27.
Deut. XVIII, 12. Jer. XXIX, 8. liege. Sodann
ist auch wohl zu behalten: Wenn Gottesdienstlichkeiten
Gott gefallen sollen, so müssen sie nicht nur nicht ver-
bothen, sondern auch mit klaren Worten und aus-
drücklich gebothen seyn. Jer. VII, 31. XIX, 5. Es
haben sich daher die Herrnhuther besonders zu merken,
was Jer. XIV, 14. stehet: Die Propheten weissagen
falsch in meinem Nahmen; (das thun die Herrnh-
huther beym Loos, mit groben Mißbrauch des Nah-
mens unsers Heylandes) ich habe sie nicht gesandt,
und ihnen NB. nichts befohlen, und nichts mit
ihnen geredt: sie predigen euch falsche Gesich-
te, Deutung, Abgötterey, und ihres Herzens
Trügerey. coll. XXIII, 32. XXIX, 23. Aaron
hatte einen speciellen Befehl vor sich, wenn er vormals
über die zween Böcke das Loos warf; Levit. XVI,
8. seq. durch welchen Befehl sich also Gott in diesem
Fall stillschweigend anheischig machte, durchs Loos zu
würken, und seinen Willen dadurch zu offenbaren.
Aber was die Herrnhuther thun, dazu haben sie nicht
nur keine Verheißung, daß Gott durch ihr Loos wür-
ken, und seinen Willen kund thun wolle, sondern sie
thun es auch wider die Erlaubniß der heiligen Schrift,
und handeln also der Weisheit Gottes gar nicht gemäß,
als

und Beschaffenheit desjenigen Looses ic. §. XVI. 61
als die es nicht vor gut befunden, dergleichen Mittel,
seinen Willen zu erforschen, vorzuschlagen, oder zu
verordnen.

§. XVI.

Solche vorwitzige Köpfe wollen den ^{2) Aus theo:} Ausspruch des Apostels zu schanden ma- ^{logischen}
chen: **Wer hat des Herrn Sinn er- ^{Gründen.}**
kannt? Röm. XI, 34. Dem sie maßen sich an,
einen Kundschafter in das geheime Cabinet des Köni-
ges aller Könige zu schicken. Ja, sie schränken die
Independenz Gottes ein, und unterwerfen solches in-
dependente Wesen ihrem Eigenwillen. Gott zu etwas
forciren wollen, dazu er sich nicht freywillig durch
Verheissungen anheischig gemacht hat, heißt: Die
Allmacht unter ein menschlich Joch beugen, und dem
allerfreyesten Wesen Gesetze vorschreiben, nach wel-
chen es agiren soll. Das alles unterstehen sich die
Herrnhuther. Sie ziehen den independenten Gott un-
ter solche Gesetze der Bewegung, denen nur ihre Wür-
fel und Zettel unterworfen sind. Noch mehr: Aberg-
glauben, Abgötterey, falsches Vertrauen, Mißbrauch
des göttlichen Namens, Lügen und Trügen bey dem-
selben, sind die Mißhandlungen, die bey dem aber-
witzigen Loose in unauflösllicher Verbindung stehen.
Was für Ungerechtigkeit, Unbarmherzigkeit und Ge-
wissens-

62 I. Abschn. Von dem heydnischen Ursprung
wissenszwang gehet nicht, vermittelst dieses selbst erwähl-
ten Richters, bey dem heiligen Abendmahl vor? Wie
mancher nach dem Loos ausgesandter Heydenbothe
muß unter rauhen Himmelsgegenden Gesundheit und
Leben einbüßen? Wie viel ungleiche Ehen werden
nicht dadurch geschlossen? Wie unglücklich werden
die Lehr- und geistlichen Aemter, ohne Rücksicht auf
die Gaben, durchs Loos besetzt? Wie ungerecht ist
es nicht, wenn ein Bruder oft zu etwas durchs Loos
gezwungen wird, dazu er weder Trieb, noch Geschick,
noch innerlichen Beruf, bey sich empfindet? Nichts
ist unverantwortlicher, als daß man alle ausgefallene
Thorheiten, alle durchs Loos eingefädelt Unlauterkei-
ten, dem Heylande zuschreibet. Ehe man nach Be-
urtheilung, Einsicht und Gewissen handeln, und eine
mißlungene That selbst verantworten will, eher bürdet
man sie lieber dem Heyland auf, so kömmt man am
leichtesten davon. Es heißt: Der Heyland wills
haben; es mag nun das, was er haben will, seinen
Eigenschaften, seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Güte
gemäß seyn, oder nicht. Niemand denket an die dem
Satan gegebene Abfertigung: Du solt Gott deis-
nen Herrn nicht versuchen. Matth. IV, 7. Nie-
mand erinnert sich der Warnung Pauli: Laßt uns
Christum nicht versuchen. I. Cor. X, 9. Denn
ohnge

und Beschaffenheit desjenigen Looses 2c. S. XVI. 63
obngeachtet man ordentliche Mittel hat, seinen Zweck
zu erreichen, so fordert man doch ausserordentliche Zei-
chen und Wunder. Kann es wohl fehlen, daß sie
den Lohn ihres Irrthums, wie es denn billig ist, an
ihnen selbst durch augenscheinliche Verderbnisse em-
pfangen? Nirgends finde ich das Loos sündlicher und
gefährlicher angebracht, als beym heiligen Abendmahl.
Das heilige Abendmahl gehöret zu den Gütern des
Reichs Christi, die alle Gläubige unter sich gemein
haben. Niemand soll und kann sie dieser Gemein-
schaft und deren Vortheile berauben, als die eigene Un-
würdigkeit. 1. Cor. XI, 28. seq. Was ist es nun nicht
für ein Kirchenraub und für eine Tyranny, wenn man
die Gläubigen aus dem alten freyen Besiz solcher Ge-
meingüter setzet, daß sie deren Genuß nicht Jesu und
seinem Vermächtniß, sondern den Anstalten des Graf
Zinzendorfs, und dem Ausfall einer falschberühmten
Kunst, zu danken haben sollen. Ist das nicht ein
ander Evangelium, als das Paullus geprediget hat?
Gal. I, 8. Dieser sagt: **Der Mensch prüfe sich
erst.** Der Herr Graf aber sagt: nein! er loose erst.
Paullus will für Christi Diener und Haushalter der
Geheimnisse, 1. Cor. IV, 1. der Herr Graf aber mit
seinen Aeltesten für Herren der Geheimnisse, gehalten
seyn; Denn nach dem Loos läßt er hinzu, welchen er
will,

64 I. Abschn. Von dem heydnischen Ursprung
will, und schliesset aus, welchen er will. Hat er wohl
ein begründeter Recht, über die Heylsgüter und den
Rock der Gerechtigkeit Jesu eigenmächtig zu disponi-
ren, als dort die Kriegsknechte bey der Kreuzigung des
Heylandes, die um den gewürkten Rock des Herrn
looseten, weß er seyn sollte? Joh. XIX, 24. Doch wie
der Herr Graf, ohne lange zu fragen, sich eine freye
Macht über die Güther und Capitalien seiner Brüder
angemasset, * eben so hat er sich auch über die geistli-
chen Güter dergleichen heraus genommen.

§. XVII.

3) Aus ver: Die Herrnhuther geben vor, der Hey-
nünftigen land wirke ins Loos auf die allersonderba-
und politi: reſte und unmittelbareſte Weiſe; aber es
ſchen Grün: den. fragt ſich: Kann Gott mit Seegen und
den. Wohlgefallen in eine Sache wirken, welche er, weil
ſie heydniſch, abergläubisch, ungerecht, voll Mißbrauch
und Verſuchung Gottes iſt, verbotthen hat? Eine
Direction und Regierung behält ſich Gott zwar auch
bey

* Die neueſten Unlauterkeiten und Gewaltthätigkeiten, welche
in Engeland vom Herrn Grafen Zinzendorf und ſeiner
Secte, an reichen Gliedern verübet worden, geben von
obigem einen vollſtändigen Beweis ab, welchen man
nicht ohne Empfindung leſen kann in George Whietes
ſ. l. d. s. Beſtrafungſchreiben an Herrn Grafen Zinzendorf
p. m. 11 bis 22.

und Beschaffenheit desjenigen Looses 2c. S. XVII. 65
bey denen tadelhaftesten Handlungen der Menschen
vor, indem er ihnen Schranken setzt, und das Böse
aus weisen Absichten zuläßt, oder hindert; aber kei-
nesweges eine Mitwirkung. Dieses ist als eine
Hauptregel bey dieser Sache zu merken, daß man
nemlich die Regierung Gottes von seiner Mitwirkung
wohl unterscheide. Letztere ist niemals in Dingen an-
zutreffen, die Gott mißfallen; aber erstere leget die
Hand auch an Dinge, die wider seinen Wohlgefallen
unternommen werden, um nemlich entweder die Thor-
heiten der Menschen zu bestrafen, oder die thörichten
Unternehmungen seinen geheimen Absichten gemäß zu
lenken. Z. E. bey Verkaufung des armen Josephs
hat sich die göttliche Mitwirkung nicht beschäftigt,
denn die Handlung war gottlos; wohl aber seine Re-
gierung, welche diese verabscheunungswürdige That
der Brüder zu vieler Länder Erhaltung wendete. Gen.
L, 20. Die ganze Leidensgeschichte unsers Heylandes
ist voll von Exempeln, welche diesen Unterschied unter
der göttlichen Regierung und Mitwirkung ins Licht
setzen. Wer demnach behauptet, der Heyland rede,
würke, befehle und verbiethe durchs Loos, der macht
ihn zu einer Ursache aller derer Sünden und Unlauter-
keiten, die durchs Loos verübet und befördert werden.
Nicht nur Gott und die geheiligte Religion wird durch
E

Das

das Loosziehen der Herrnhuther verunehret, sondern auch die gesunde Vernunft, ja auch das gemeine Wesen leidet dabey. Die Vernunft mag eine Sache noch für so ausschweifend, widersprechend und verderblich ansehen; ist das Loos darüber geworfen, so heißt es: **Der Heyland wills haben;** und also wird unter dem Nahmen Jesu die gesunde Vernunft entwasfnet, damit sie sich keinen Krümmen und Schalkheiten widersetzen könne. Sind solchergestalt nicht die durch Aberglauben geblendeten Seelen allen Hintergehungen und Vervortheilungen ausgesetzt? Und was hat ein Staat nicht vor Nachtheil von diesem Joch des Aberglaubens zu fürchten? Haben sich die Herrnhuther einen Anhang von begüterten Einwohnern eines Landes gemacht, so ist deren Vermögen schon so gut, als ihre. Entweder sie ziehen die Einwohner unter dem Befehl des Looses: **Der Heyland wolle es haben;** aus dem Lande, und schicken sie, wohin sie sie haben wollen; oder sie machen sie durch gleiches Decret in ihrem eigenen Lande zu Bettlern, daß sie endlich Landläufer werden müssen. * Denn weil der Zingendorfsche Heyland, nach dem Ausspruch des Herrn Grafen, aus Lastern Tugenden, und was auch wider die Natur ist, zur Moral machen kann: † so kann

* Whierefields Bestrafungsschreiben p. 20.

Kann der Herr Graf, als dessen angemasteter Bevollmächtigter, das natürliche Gesetz der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit aufheben, sie von der Verbindlichkeit gegen dieselbe loszehlen, Eingriffe in fremde Majestätsrechte thun, fremden Unterthanen befehlen, und sie zur Strafe ziehen, Eheleute trennen, über fremde Kinder, wider ihrer Eltern Willen, disponiren, * das alte Suum cuique abschaffen; und befehlen, daß falsche Wechsel ausgestellt, geborgt und nicht bezahlt,

§ 2

und

† In der 19ten Rede zu Zeist p. 141. Er (der Heyland) kann disponiren über Leib und Seele, er kann die Ordnung des Heyls machen und alle Stunden wieder umdrehen, daß das Hinderste zuvorderst kommt; er kann Gesetze machen und abschaffen; er kann zur Moral machen, was wider die Natur ist; er kann die höchste Moral zur schändlichsten That, und zum schändlichsten Gedanken machen, was am gesüestesten gedacht ist. Das heißt die Vollkommenheiten und Eigenschaften Gottes auch auf Contradictoria extendiren. So hat noch nie ein vernünftiger Mensch geredt.

* Dergleichen Vorfall Herr Hofrath Rinius in seiner Erzählung vom Ursprung und Fortgang der Herrnhuther, und zwar aus der historischen Nachricht von den Mährischen Brüdern zu Herrnhag p. 98. von einem, Namens Major Schuhmann, anführet, der eine Tochter unter den Herrnhuthern hatte. Dieser bekam Nachricht, daß 40. Leute aus dieser Gesellschaft durchs Loos verheyrahet, und drauf nach Pensilvanien geschickt werden sollten. Ob er nun gleich bey der Landes-Herrschaft zu Büdingen um Auslieferung seiner Tochter von Herrnhag anhielt, so konnte doch solche nicht geschehen, weil die Obern sie bereits an einen andern Ort weggeschickt hatten.

68 I. Abschn. Von dem heydnischen Ursprung ꝛc.
und also auf alle Art und Weise der arme Nächste
um das Seinige gebracht werde, * allezeit vorausge-
setzt: Der Heyland wolle es haben. Ist jemals
ein gröberer Mißbrauch des göttlichen Namens und
erschrecklichere Gotteslästerung gehöret worden? Das
Loos, welches demnach zu allen Gottlosigkeitten Vor-
schub leistet, ist nicht nur sündlich, sondern auch so
gar eine Quelle unzehlicher Abweichungen von
göttlichen und weltlichen Gesetzen.

* Whitefields Bestrafungsschreiben p. 17. 20.



Andrer



Andrer Abschnitt.

Von denen Scheingründen dieses Looses,
welche geprüft werden.

§. I.

Noch nunmehr müssen wir auch Einige allge-
die Gründe beleuchten, worauf meine An-
etwa die Herrnhuter ihre merkungen,
vorwitzige Kunst bauen, oder die den Weg
sich wirklich berufen könnten. Weil die zur Beurthei-
heilige Schrift voll von Sprüchen und Ex- lung aller
empeln ist, welche vom Lose handeln: so wollen wir Scheingrün-
erstlich einige allgemeine Anmerkungen voraussetzen, de bahnen.
die den Schlüssel zur Widerlegung aller gegenseitigen
Gründe geben, und sodann die Sprüche und Exem-
pel insbesondere beleuchten, darauf sich die Anbeter des
Looses beziehen, ob sie ihnen auch wirklich zu statten
kommen können. Die allgemeinen Anmerkungen sind
diese: Alle die Schriftstellen und Exempel, worauf
E 3 sich

70 II. Abschn. Von denen Scheingründen
sich unsere Gegner berufen, handeln entweder von ei-
nem bürgerlichen Theilungs- und Entscheidungsloos,
S. II. oder sie beziehen sich auf ein von Gott in der
alt-testamentischen Kirche selbst angeordnetes und be-
fohlnes Loos; oder sie gehen auf ein Loos, welches zur
Zeit der theocratischen Regierung gewöhnlich war;
oder die Schriftstellen bezeichnen ein an und vor sich
schon sündliches und von Heyden gebrauchtes Loos,
auf welches man sich nicht berufen kann, und dabey
sich nur (S. antec.) die göttliche Regierung, nicht aber
die Mitwirkung, beschäftigte; oder sie enthalten eine
Art des Looses, welches Personen gebraucht haben,
die in der Religion sonst manchen vorwitzigen und un-
erlaubten Schritt thaten, und deren Verhalten wir,
weil Gott mit ihnen in vielen andern schlecht zufrieden
war, nicht zu einem sichern Muster erwählen dürfen,
so wenig, als wir dergleichen Loos als ein Orakel zu
betrachten haben. Oder das Loos, wovon die Schrift
redet, ward von solchen Personen gebraucht, die in
einer ganz andern Verhältniß mit Gott, in Ansehung
ihres Berufs und andrer Umstände, stunden, als wir.
Auch suchen die Looszieher vor ihren Aberglauben
Schutz in der Praxi des ersten Christenthums, da
man durch ein Loos, das in Aufschlagung der biblischen
Bücher und andern Erfindungen bestand, in verbor-
genen

dieses Looses, welche geprüft werden. §. II. 71
genen und künftigen Fällen sich Naths erholte. End-
lich macht man zu einer Regel, was Gott zuweilen
einem und dem andern Angefochtenen, bey Erbsnung
seiner Bibel, zu seinem Trost als von ohngefähr in die
Augen fallen lassen. Unter diese erzehlten Classen nun
werden wir alle in folgenden Sphis vorkommende Ver-
theidigungsgründe der Looszieher bringen, und auch
aus solchen Anmerkungen beurtheilen und beantworten
können.

§. II.

Wenn sich die Herrnhuther auf Jos. Der erste
XIV, 2. berufen, allwo es heißt, daß Elea- Scheingrund
sar und Josua das gelobte Land durchs aus Jos. XIV.
Loos ausgetheilet; ingleichen auf Neh. XI, 1. 2. Neh. XI, 1.
so antworten wir, daß hier das bürgerliche Prov. XVI,
Theilungsloos verstanden werde, welches 32. XVIII, 18.
sich wohl in Erbschafts- und andern Fällen nach ab- wird beant-
getheilte gleicher Proportion gebrauchen läßt, nicht wortet.
aber bey der Admiffion zu denen Heylsmitteln und Er-
wählung derer Diener der Religion, wobey uns Gott
nicht an das Loos, als an einen Schiedsrichter, sondern
gestalten Sachen nach, an sein Wort, an unsere
Bermunft, an die Selbstprüfung und unser Gewissen
gewiesen hat. Die oben schon angezogene Stelle,
Prov. XVI, 33. Das Loos wird geworfen in den

Schoos; aber es fällt, wie der Herr will: handelt ebenfalls vom Entscheidungsloos, wie aus Cap. XVIII, 18. erhellet, und will Salomo nur so viel sagen, daß, wie alle Dinge, Matth. X, 29. also auch diese Handlung, der göttlichen Vorsehung unterworfen sey. Ja das Loos, welches Josua brauchte, war ein würdiger Gegenstand der Mitwirkung Gottes. Denn er hatte Befehl dazu, es war keine Versuchung Gottes, und war also weder der Religion, noch Bermanst zuwider. Ich meyne ja, es sey dem Herrn Grafen der Unterschied zwischen Josua und ihm, im eigentlichsten Verstande, zu Hause und zu Hof kommen, als er, diesem Fürsten des Volkes Gottes nachzuahmen, den Platz in der Graffschaft Bidingen, wo er Herrnhaag hinbauen wollte, durchs Loos bestimmte und aussuchte. Die Sitze, welche Josua den Stämmen Israel durchs Loos anwies, sind von denen Israeliten auf 1500. Jahr besessen worden; aber der Sitz Herrnhaag, welchen der Herr Graf Zinzendorf durch sein Loos seinen Brüdern angewiesen, ist kaum 15. Jahr von ihnen besessen worden, so haben sie fort gemußt. Welches Loos ist nun Gott gefälliger gewesen? des Josua, oder des Graf Zinzendorfs seines? Wenden ferner die Herrnhuther vor, daß David vormals die Priester durchs Loos erwählet habe;

1. Chron.

dieses Looses, welche geprüft werden. S. III. 73

1. Chron. XXV, 5. so wird gleich in angezogener Stelle die Ursache dazu gesetzt, daß solches geschehen, alle mögliche Uneinigkeith zu verhüten: Weil beyders seiths, sowohl die aus Eleasars, als aus Ithamars Kindern, Obersten vor Gott im Heiligthum waren, und also gleiches Ansehen und Recht zu dieser Bedienung hatten. Gleiche Verhältniß hatte es mit den heiligen Sängern, 1. Chron. XXVI, 7. 8. die durchs Loos an ihre Amtsverrichtungen gewiesen wurden: Weil sie alle von gleicher Geschicklichkeit, und (v. 7.) allesammt Meister waren; so konnten sie nicht unpartheyischer, als durchs Loos, geordnet werden. Dieses aber wurde, wie man siehet, nicht als ein Orakel, sondern nur zur unpartheyischen Entscheidung unter gleich und gleich, gebraucht; über dessen Unschuld und Zulässigkeit ich mich oben, im ersten Abschnitt, S. II. und III. erkläret habe.

S. III.

Meinen die neuen Sortilegi eine Stütze vor ihren Aberglauben aus Levit. XVI, 8. Scheingrund zu nehmen, allwo Gott befahl, zween Böcke ^{aus Lev. XVI,} bey dem levitischen Gottesdienst, den einen ^{8. wird beant-} zum Opfer, den andern zur Wüsten, zu bestimmen; so antworten wir; Distingue tempora, et concordat-

E 5

bit

bit Scriptura. Einmahl war hierbey das Loos ausdrücklich von Gott anbefohlen, und durch diesen Befehl machte sich Gott auch stillschweigend zu seiner Mitwirkung anheifichig. Sodann gehörte diese Anordnung mit zum Ceremonial-Gesetz, folglich kann solches, nachdem das ganze Levitische Gesetz, und also auch die Böcke, welche ausgeloset werden mußten, abgeschafft ist, gar nicht zum Vorwand der Nachahmung dienen.

§. IV.

Der dritte Daß Josua den Diebstahl des Achans
Scheingrund vermittelt des Looses erforschet: Jos. VII,
aus Jos. VII, 13. Ingleichen, daß Samr-el, als ein
13. u. 1. Sam. X, 20. 21. Mann, der die göttliche Eingebung, so wie
wird beantw. Josua, hatte, den ersten König in Israel,
wortet.

Saul, durchs Loos erwählet, 1. Sam. X,
20. 21. geschah unter der Theocratie, oder, zu der
Zeit, da Gott selbst die königliche Gewalt über sein
Volk ausübete, 1. Sam. VIII, 7. und von seinen
Untertanen gefragt seyn wollte, auch, als Selbstherr-
scher, seinen Willen entweder durch die Shechina, oder
durchs Urim et Thummim, oder durch Gesichte und
Träume, oder durchs Loos, oder auch durch ein an-
deres seiner Weisheit bequemes Mittel, seinen Unter-
thanen

thanen Kund machte, und die vorkommenden Fälle entschied. Da auch das Volk Israel, ohngeachtet es Könige bekam, doch ein Volk des Eigenthums blieb, welches in allen besondere Freyheiten hatte, so mußte es seine Dependenz gegen Gott, als seinen eigentlichen Souverain, dadurch zu erkennen geben, daß es ihn fragte, Jes. VIII, 19. wie denn Gott sehr übel damit zufrieden war, wenn es ihn zu fragen aufhörete.

2. Nag. 1, 3. 6. Wenn nun der Herr Graf solche Exempel zu seiner Vertheidigung herziehen will, so muß er erst erweisen, daß wir eben noch in der Deconomie leben, darinnen Josua und Samuel gelebet; und daß sich Gott noch jeko sowohl durchs Loos, als durch die Wolke über dem Gnadenstuhl, durchs Licht und Recht, oder auf eine andere ausserordentliche Weise, offenbare. Nun rühmet er sich zwar einer Theocratie und unmittelbaren Beherrschung Gottes über seine errichtete Gemeine; * Allein, weil das eben der Satz ist, den er erst zu beweisen hat, so können wir ihm auch die Freyheiten und Gerechtigkeiten einer Theocratie nicht zugestehen, wollen wir nicht in gleiche Phantasie und Träumerey mit ihm verfallen, oder die Christocratie und Theocratie auf eine unbequeme und unüberlegte Art mit einander vermengen. S. V.

* Hofrath Kimius in seiner Erzählung vom Ursprung und Fortgang der Herrnhuther p. 81.

§. V.

Der vierte Die Beziehung auf das Loos, so Haman Scheingrund über die Juden, Esth. III, 7. und die aus Esth. III, 7. und Jon. 1, 7. wird be- I, 7. würde denen heutigen Verfechtern des antwortet. Looses zu schlechter Ehre gereichen. Denn solches war von heydnischem Ursprung, und wurde auch von Heyden gebraucht. Es fiel zwar durch göttliche Zulassung auf Jonam; aber was folgt hieraus? Nichts weiter, als daß Gott zugelassen, daß Jonas, weil er bey den Heyden Zuflucht gesucht, auch von diesen Bösenknechten, wegen seiner Flucht vor dem wahren Gott, bestraft werden sollte. Je was hindert es, wenn wir sagen: Der Satan, dem diese Schiffeute dienen, habe seine Hand bey diesem Loose gehabt, und solches auf Jonam gelenket, um ihn, als einen rechtgläubigen Propheten, durch die Hände seiner Ergebenen zu stürzen: Gott aber habe solches geschehen und den Propheten ins Meer geworfen werden lassen, weil er auf eine wundervolle Weise diesen Propheten zur Erkenntniß bringen, und durch seine allweise Regierung der ganzen Sache einen solchen Ausgang geben wollen, daß, dem Reiche des Satans zum Trost, ein wichtiges Vorbild des Todes und der

Auf-

Auferstehung Jesu Christi daraus kommen müssen.
Matth. XII, 40.

S. VI.

Will man das Loos zwischen Saul und Der fünfte
seinem Sohn Jonathan zum Behuf neh- Scheingrund
men, aus 1. Sam. 1. Sam. XIV, 27. so erinnere ich XIV, 27. wird
einmahl meine Leser an der (S. I. antec.) beantwortet.
vorausgeschickten allgemeinen Anmerkung: nemlich,
was ein Mensch vornimmt, der sonst in Religions-
sachen manchen verbotenen und vorwitzigen Schritt
thut, (1. Sam. XIII, 9. 13.) und weswegen Gott
schlecht mit ihm zufrieden ist, muß uns im geringsten
nicht zur Lehre dienen. Vors andre ist noch nicht
ausgemacht, daß Gott allhier durchs Loos habe ant-
worten und seinen Willen kund thun wollen, weil mir
solcher Ausspruch mit der Güte und Gerechtigkeit Got-
tes zu streiten scheint, und andere Umstände mehr sol-
ches unwahrscheinlich machen. Man betrachte diese
Begebenheit in ihrem ganzen Zusammenhange. Der
König Saul bekam, als er nach einem durch Jonas-
than über die Philister erhaltenen Vortheil das Ephod,
wegen Fortsetzung des Sieges, um Rath fragte, keine
Antwort. Es heißt v. 37. Aber der Herr ant-
wortete, ihm zu der Zeit nicht. Die Ursache sol-
cher

78 II. Abschn. Von denen Scheingründen
cher verweigerten Antwort suchet man gemeiniglich
darinnen, weil Jonathan im Walde Honig gegessen,
welches dem Eyd und Fluch des Königes zuwider ge-
laufen: Verflucht sey jedermann, der etwas
isset, bis zum Abend, daß ich mich an meinen
Feinden räche. v. 24. Allein weil 1) der Geist
Gottes den Jonathan des Honigessens halben selbst
entschuldiget, und meldet, er habe von des Vaters
Beschwörung nichts gehöret. v. 27. 2) Dieser kluge
und tapfre Prinz, als ihm solches vom Volke hinter-
bracht wird, öffentlich bezeuget, sein Vater habe sich
durch solches harte Verboth überleitet, massen durch
die unvermeidliche Mattigkeit der hungrigen Armee
nimmehro die Schlacht nicht weiter könne fortgesetzt
werden. 3) Saul durch solches strenge Verboth An-
laß gab, daß das hungrige Volk sich an dem klaren
Verboth Gottes, kein Blut zu essen, Gen. IX. Le-
uit. III, 17. versündigte, (welches eine gröbere Ver-
sündigung war, als mit dem Stabe ein wenig Honig
kosten, das nie, als durch den unbesonnenen Fluch
Sauls verbothen war, den noch dazu Jonathan nicht
wußte.) Und viertens man auch nicht liest, daß
Saul wegen seines vorhergegangenen eigenmächtigen
Opfers, welches Samuel hart bestrafte, c. XIII, 13.
bereits wieder mit Gott ausgesöhnet gewesen, woran
ich

dieses Looses, welche geprüft werden. S. VI. 79
ich denn billig zweifle, weil Gott ist nicht dem Saul,
sondern seinem Sohn Jonathan, die Ehre des Sieges
zurwandte; c. XIV, 6. 45. Als kann man sicher glau-
ben, daß Gott seine Antwort durchs Ephod nicht um
einer Versündigung Jonathans, sondern vielmehr um
Sauls willen, zurückbehalten habe. Jes. LIX, 2.
Nun schliesse ich weiter: Die Ursachen, die der ge-
rechte Gott gehabt hat, dem Saul durchs Ephod nicht
zu antworten, die muß er auch gehabt haben, ihm
durchs Loos nicht zu antworten. Wer kann also sa-
gen: Gott habe zwar wegen seiner Gerechtigkeit dem
sündhaften Saul nicht antworten können durchs E-
phod, er habe aber doch, seiner Gerechtigkeit unbe-
schadet, dem Saul eine Antwort durchs Loos erthei-
len können. Wäre hieraus wohl ein Mißfallen und ei-
ne Ungnade Gottes zu schliessen? Würde nicht vielmehr
daraus ein Zeichen der allersonderbarsten Vorsehung
Gottes und Gefälligkeit gegen Saul offenbar? Nun
betrachte man auch den Ausfall des Looses selbst. Es
traf Jonathan: Das hieß, nach der Deutung, die
Saul darüber machte, Jonathan sollte das Leben ver-
liehren. Siehet dieses Urtheil dem Liebhaber des Le-
bens ähnlich? Kann Gott das unbesonnene Urtheil
eines wütenden Königs durch seinen Ausspruch bekräf-
tigen, einen unschuldigen und rechtschaffenen Prinzen
umzu

80 II. Abschn. Von denen Scheingründen
umzubringen, den er wenig Stunden vorher zu einem
recht auffserordentlichen Werkzeug gebrauchet, sein
Volk aus der Philister Hand zu erlösen? Das Volk
und Jonathan waren von der Göttlichkeit dieses Aus-
spruchs und dessen Deutung so wenig überzeugt, als
ich, drum widersetzte sich auch ein jeder solchem Bluts-
urtheil, und Jonathan selbst führete über die Unge-
rechtigkeit desselben Klage. v. 43. Keines von beyden
hätte sich dessen unterstanden, wenn sowohl der Prinz,
als die Armee, von der Göttlichkeit des ausgesproche-
nen Urtheils wäre überzeugt gewesen. Und würde
auch wohl alle diese Widersetzlichkeit den göttlichen
Ausspruch, wenn er Jonathans Todesurtheil in sich
enthalten, haben hemmen können? Gewiß würde
Gott durch eine klarere und furchtbarere Offenbarung
auf Erfüllung seines Willens gedrungen haben; wel-
ches aber gleichwohl nicht geschehen ist. Nichts war
also, das der König auf die Rechnung der göttlichen
Mitwirkung schreiben konnte. Denn wenn er ja
den Ausfall dieses Looses zum Vortheil seiner Leiden-
schaft auslegen, und solchen an dem unschuldigen Jo-
nathan vollziehen wollte, so läßt sich doch dabey, wie
bey andern ohne Erlaubniß unternommenen Loosen,
nichts Göttliches, als die bloße Direction, einräumen,
die nicht selten die Vergehungen, zu Bestrafung und
Be-

dieses Looses, welche geprüft werden. §. VII. 81

Beschämung ihrer Urheber, ausfallen läffet. Hätte nun Gott dem unbarmherzigen Vater zugelassen, daß er nach der vermeynnten Vorschrift des Looses agiret, so würde solcher, zur Strafe seiner unordentlichen Leidenschaft, sich durch einen Mord um seinen tapfern Prinzen gebracht haben.

§. VII.

Doch da die Verehrer des Looses in den Der sechste Zeiten des alten Testaments keine taugliche Scheingrund Stütze finden, so vermeynen sie im neuen aus Actor. 1, Testament desto festere Grundseulen anzu- 24. 26. wird treffen. Die Wahl Matthiä zum Apostelamt ist es, beantwortet. welche sie sich trefflich zu Nutz zu machen wissen. Denn sie wurde durchs Loos bestätigt. Actor. I, 24. 26. Alleine wir erinnern den geneigten Leser an der §. I. antec. vorausgesetzten Anmerkung, daß das Loos, wozu die Schrift Meldung thut, bisweilen von solchen Personen sey gebraucher worden, die in einer ganz andern Verhältniß mit Gott in Ansehung ihres Berufs und anderer Umstände gestanden, als wir. Diese Anmerkung wird sich sogleich mehr aufklären. Es sollte NB. ein Apostel an Judä Stelle erwählet werden, und zwar ein solcher, der eben die Gewalt und das Ansehen hätte, wie die andern Apostel, damit er

F

mit

mit jenen v. 21. ein Zeuge der Auferstehung Jesu Christi seyn könnte. Nun waren alle Apostel unmittelbar von Jesu selbst berufen worden; wie denn der unmittelbare Beruf zu dem Character eines Apostels gehöret. Sollte nun Matthias ein solcher Zeuge werden; sollte er bis auf den kleinsten Umstand denen andern Aposteln an Würde gleich seyn: so mußte ihn auch der Heyland selbst erwählen, berufen und anzeigen. Sichtbarlich war der Herr nicht mehr gegenwärtig; es beliebte ihm auch nicht, deswegen zu erscheinen, wie er beym Beruf Pauli, Act. IX, 3. seq. gethan; also befragten ihn die Apostel, (welche aus Eingebung des heiligen Geistes wissen konnten, daß er sich also offenbahren würde,) durchs Loos um seinen Willen, indem sie zwey Männer in die Wahl brachten, die sie von gleicher Tüchtigkeit zu seyn glaubten. Und es gefiel dem Heyland, auf ihre vorhergegangene Bitte, durchs Loos anzuzeigen, welchen er zu diesem Amt erwählet habe. Da wir nun heut zu Tage keine eigentlichen Apostel mehr zu wählen haben, so haben wir auch keinen Bewegungsgrund vor uns, dadurch wir den Heyland zu dergleichen außerordentlichen Offenbahrunge[n] anhalten könnten, mithin hat auf diesen außerordentlichen Fall mit Matthia sich niemand unter einem gegründeten Vorwand zu berufen. Wie-
wohl

dieses Looses, welche geprüft werden. §. VIII. 83
wohl mehr, als zu gewiß, ist, daß in den ersten Zei-
ten des Christenthums daher Gelegenheit genommen
worden, nicht allein die Rechtmäßigkeit des Looses zu
vertheidigen, sondern auch solches bey Besetzung der
Kirchenämter zu gebrauchen.* Ob es mit Recht ge-
schehen sey, kann schon aus dem, was wir ist von dem
Borzüglichen und Ausserordentlichen einer Apostelwahl
gedacht haben, geurtheilet werden. Doch wollen wir gleich
etwas umständlicher unsere Gedanken davon eröffnen.

§ 2

§. VIII.

* IO. PETR. DE LVDEWIG *Dissert. de Sorte suffrag. eccles.*
BINGAMI *Origines Lib. IV. Cap. I.* SELDENUS *de*
Synedr. Lib. II. Cap. IV. §. VI. VITRINGA *de Synag.*
vet. Lib. III. Part. I. Cap. XV. und Pertschens *Versuch*
einer Kirchengeschichte Cap. X. Sect. I. §. XXIV. p. 167.
Ich will hier nur eine Stelle aus der Paraphrasi *Pachy-*
merae beyh DIONYSIO AREOPAGITA in *Ecclesiast.*
Hierarchia Tom. 1. Cap. V. §. V. über Act. I, 24. 26.
anführen. Sie lautet also: Περι δε τς θεως κληρω τς
εν ταις πράξεσιν, ετεροι μεν αλλα ειρηκασι, τωω εκ
ευαγγωω εκλαβομενοι ιωωω κληρω, ωω πολλακιωω επιδων δε
Ελληνωω, κατα το παρ Όμηρω, παλιν δε Γερηνιωω ιπ-
ποτα Νεωωω. Εγω δε λεγω συμβολον τι ειναι αποκα-
λυψεωω η ενεργηματοω τς παναγιωω πνευματοω πιπτον
επι τον κληρωμενον, ο κληρωω ην. . . Κατωωω συνηθωωω
επι τον κληρωωω εκ επι των Αποστολων γεγονεν υπο τς
Κυρωωω τς επιλεξαμενωωω αυτωωω. Πλην παλιν το προκειμε-
νον λεγομενωω, οτι χρη τον ιεραρχην νικωωμενον παρα τς
παναγιωωω Πνευματοωω τωωω εκλογωωω ποιωωωδαι. *De diuina*
vero sorte in actis alii quidem alia tradiderunt, interim
tamen non sancte istiusmodi sortes acciperemus, quales saepe
etiam Ethnici ponebant, sicut apud Homerum, iaciebat
Gerenius Eques Nestor. Ego autem dico, sortem fuisse
signum aliquod revelationis aut afflationis sanctissimi Spi-

§. VIII.

Der stehende Scheingrund ist die Praxis des ersten Christen: thei) beschrie: ben wird.

Wenn alles das, was alt ist, für wahr, gut und göttlich = privilegirt zu achten ist, so haben die Herrnhuther allerdings den aller-ältesten Aberglauben der ersten Jahrhunderte des Christenthums vor sich. Unter andern Unlauterkeiten, welche sich beym Anfang in das Heiligthum der Christen mit einschlichen, war auch das Loos. Jedes Volk brachte etwas von seinen National = Irrthümern mit zur christlichen Kirche, hegete solche so lang, als möglich, oder kleidete doch aus Mangel genügsamer Erleuchtung den heydnischen Aberglauben in einen christlichen Habit ein. Wir haben bereits oben §. VIII. seq. des I. Abschn. das Nöthige von denen Loosen derer Griechen, Römer und alten Teutschen beygebracht. Dieser heydnische Greuel hieng diesen Völkern nachher als Christen bis ins vierte Jahrhundert, und noch später, an. Sie consulirten öfters noch die heydnischen Wahrsager, und heimlich wurden wohl von denen Clericis selbst die Sortes Virgilianae et Homericae getrieben,

*ritus, quod cadebat super eum, qui sortiebatur. . . .
 Quamquam usitata vulgo sors non fuit adhibita a Domino,
 cum Apostolos elegit. Denique ad propositum dicimus,
 Episcopum, a sanctissimo Spiritu motum, electiones facere
 debere.*

dieses Looses, welche geprüft werden. S. VIII. 85
 getrieben, welcher Aberglaube *εαρφωδομαντεία* genen-
 net wurde. Allein, da nicht nur in verschiedenen Con-
 cilien zu Rom, Ancyra, Laodicea, Tolero und im
 Trullo zu Constantinopel dergleichen Unfug unter
 Fluch und Bann verbothen, * sondern auch von denen
 Kaysern Constantio und Juliano, um eben die Zeit,
 besondere geschärfte Befehle, deren wir im folgenden
 Xten Spho einige beybringen wollen, dawider ausgege-
 ben wurden, so warf man die heydnische Tracht ab,
 und kleidete das Loos in einen christlichen Habit ein.
 Das ist: An statt, daß man sonst VIRGILII und
 HOMERI Schriften dazu gebrauchte, so nahm man
 nunmehr die Schriften der Evangelisten und Apostel
 dazu, † welche Art, Gott zu fragen, man Sortes san-
 ctorum, sortes biblicas, sortes patrum, nennete,

F 3

und

* S. Meinders Tractat de Statu Religionis et Reipubl. sub
 Carolo M. et Ludonico Pio in commentario ad Capitu-
 lationes binas Caroli M. Cap. XXII. p. 67. 68.

† S. VAN DALEN de Oraculis Ethnicorum p. 374. Im
 Concilio Trullano Can. LXX. berufen sich besonders die
 Bischöfe auf den abgöttischen König Manasse, 2. B. Kön.
 XXI, 6. der, wie sie sich in ihrer Sprache ausdrücken,
*εκληδονίζετο και αιωνίζετο, και εποίησεν εγγαστριμουδοις,
 και γνωσας επληθυσ, τς ποιησαι το πονηρον ενωπιον
 Κυρις, τς παροργισαι αυτον.* Wer von Clericis derglei-
 chen thue, soll seines Amts entsetzet, wer aber von den
 Layen dergleichen vornehme, von der Gemeinschaft der
 Kirche ausgeschlossen werden. Vid. Collectio maxima
 Conciliorum edit. Harduin. Tom. III. p. 1686.

und damit gieng es also zu: Man legte drey Bücher, worinnen die prophetischen, evangelischen und apostolischen Schriften enthalten waren, oder auch das Psalterbuch, bald auf den Altar, bald auf die Gräber der Heiligen, und nachdem man ein Gebet verrichtet, daß Gott seinen Willen dadurch kund thun wolle, so schlug man eines von diesen Büchern entweder mit der Hand, oder durch ein dazu gewiedmetes Stücklein Holz, das man hineinsteckte, auf, und der erste Spruch, der in die Augen fiel, oder auf welchen das Holz wies und zu liegen kam, wurde, wenn er sich anders zum Vorhaben schickte, als eine göttliche Antwort angesehen. Fand man im ersten Buche nichts, das in den Kram diene; so wurden die andern Bücher auch nach der Reihe nachgeschlagen, bis den Fragenden ein völliges Genügen geschah. An dieser Gattung des Looses begnügte sich das Alterthum nicht. Man bildete sich auch ein Orakel und Loos aus den Worten des Diaconi, welche bey dem Eintritt in die Kirche am ersten in die Ohren fielen: wie *Gregorius Turonensis* ein Exempel von *Childeberto*, dem Könige der Franken, und *Metaphrastes* von *Cypriano*, anführet. Aus dieser Art des Looses hat der Großvater aller Mönche und Einsiedler, *Antonius*, seinen Beruf zum Einsiedlerleben herge-

dieses Looses, welche geprüft werden. S. VIII. 87
 hergeleitet, indem er diese Worte verlesen hörte:
 Willt du vollkommen seyn, so gehe hin, und
 verkauffe alles, was du hast 2c. Matth. XIX, 21.
 und zu einer andern Zeit diese Worte: Sorget nicht
 für den andern Morgen. Matth. VI, 34.* Der
 Papisten ihr Heiliger, Franciscus, soll bey Anhö-
 rung folgender Worte: Ihr sollt nicht Gold,
 noch Silber, noch Erz, in euerm Gürtel ha-
 ben, auch keine Tasche zur Wegfabrt, auch
 nicht zween Röcke, keine Schuhe, auch keinen
 Strecken. Matth. X, 10. seine Ordensregeln abgefasset
 haben. Von gleichem Schlag war die Propheze-
 hung, die Clodovao, Könige der Franken, bey dem
 Grabe des heiligen Martini, von seinem bevorstehen-
 den Sieg über Alaricum, den König der Westgo-
 then, gegeben worden. † So war auch dieses eine
 Art des Looses bey den alten Christen, wenn sie die
 erste Stimme, so sie bey ihrem Ausgehen, es sey nun
 auf der Strasse, oder aus einem Hause, hörten, als
 einen göttlichen Zuruf ansahen, nach dem sie ihre
 Handlungen einzurichten hätten. Dieses war gleich-
 falls aus dem Heydenthum ins Christenthum einge-
 schlichen,

F 4

schlichen,

* ATHANASIVS de vita Antonii, und aus solchem CLAVD.
 FLEURY in seiner Kirchengeschichte T. I. p. m. 108. seq.

† Obser. ar. Hallens. T. IV. S. XII.

schlichen, und wird beym Plutarcho und Luciano *αληθόνισμα* genennet. Es kömmt mit dem phantastischen und falschen Bathkol der Jüdischen Rabbinen, davon Job. Lightfoot verschiedene Exempel anführet, * genau überein. Hielt sich nun dort APVLEIVS de Deo SOCRATIS darüber auf, daß sich viele nicht durch ihr eigen Herz, sondern durch fremden Laut und Stimme regieren liessen, und sich Rathes erholten, folglich nicht mit ihrer Seele, sondern mit ihren Ohren, dächten; † so war es denen Christen vollends schimpflich, wenn man ihnen gleichen Vorwurf machen konnte. Es wird dannhero von vielen dem heiligen Augustino zur Last geleyet, daß er auf vorhergegangene dergleichen Stimme: Tolle, lege! welche Worte er aus einem benachbarten Hause gehöret, seine Bekehrung beschloffen. Nun will ich ihr nicht damit entschuldigen, daß er damals noch ein Manichäer gewesen; sondern ich will nur dieses zu seiner Entschuldigung sagen, daß er nicht, dieses Loos zu fragen, ausgegangen, sondern, daß ihm nur diese Worte, weil sie ihm unvermuthet gekommen, einer besondern Aufmerksamkeit würdig geschienen, als worunter ein Wink der göttlichen Regierung verbor-

* In *Horis Hebraicis et Talmudicis ad Matth. III.*, 17.

† VAN DALEN *loc. cit.* p. 372.

dieses Looses, welche geprüft werden. §. VIII. 89
vorgen seyn könne. Er selbst gestehet, daß er diese
Stimme aus dem nächsten Hause vernommen, und
nicht gewußt, ob ein Knabe, oder Mägdelein, solche
von sich gegeben. Mithin muß man auch sein Bes
tragen um desto weniger als eine canonische Regel an
sehen, wornach sich die Christen damahliger Zeit zu
richten besugt gewesen wären. Endlich noch auf die
heydnischen Ueberbleibsel unsrer alten zum Christenthum
befehrten Deutschen zu kommen, so waren ihre so ge
nannten *Iudicia Dei*, ihr *Corsned*, oder *Offa iudi*
cialis, ihr *Caseus execratus* &c. nichts anders, als ein
verbothenes Rathragungsloos. Man nahm ein Stück
lein Käß und Brodt, weyhete es zu dem Inquisitionss
gebrauch mit gewissen Charactern und Flüchen ein,
und gabs Inquisiten zu verschlucken.* Konnte er es
verschlucken, so wurde er für unschuldig gehalten, war
er es aber nicht im Stande, so wurde ihm als einem
Schuldigen das Urtheil gesprochen. † So hatten
F 5 auch

* Wegen der Formeln, so dabey gebraucht worden, weisen
wir mit Tenzeln in seinen monatl. Unterredungen a. 1689.
p. 687. den geneigten Leser auf *LINDENBORGIVM* in *Co*
dice legum, und *BALZIVM*: auch ist *WORMIVS* in
Monumentis Danicis Lib. I. Cap. XI, und *CAROLVS*
DU FRESNE in *Glossario med. et infimae latinitatis*,
sub voce *Lada*, nachzulesen.

† *DU FRESNE* in *Glossario* sub voce *Corsned*. Auch kann
von diesem betrüglichen und mit der gesunden Vernunft
streitenden Gebrauch, und wie solcher in der Christlichen

auch diese unsere Vorfahren, insonderheit die alten Friesen, das vom TACITO beschriebene Loos, mit den zerschnittenen Ruthen, ins Christenthum gebracht, nur mit veränderten Ceremonien, indem man eines dieser Stücklein Holz mit einem Creuze, das andere aber gar nicht, zeichnete, beyde aber mit einer reinen Wolle umwunde, und solches Loos sodann entweder über dem Altar, oder über den Reliquien, oder Gräbern der Heiligen, durch einen Ältesten der Kirche, und, wenn der nicht bey der Hand war, durch die Hand eines unschuldigen Knabens, ziehen ließ. *

§. IX.

Fortsetzung. Die größte Ehre, so man in den ersten Zeiten dem Loos erwies, war bey Erwählung der Bischöfe: Wenn man, zur Nachahmung der Apostelwahl Matthia, aus zween oder mehr Candidaten, nach vorhergegangenen Gebeth und Fasten, den Bischof ausloosete; welches Loos daher Sors Apostolorum

Kirche abgeschafft worden, nachgesehen werden Johann Werner Gerickens Anhang zu SCHOTTELI Tractat von unterschiedlichen Rechten in Teutschland, Cap. VIII. p. 209.

* HACHENBERG in Germania media Diss. III. de legibus vet. Germ. p. 93. MEINDER. l. c. p. 68. Corpus Iuris Germanici antiqui, edit. Georgischi, p. 422. 423.

rum genennet wurde. * Nun konnte dieser Gebrauch in so ferne geduldet werden, wenn die zwey oder drey Candidaten alle, als gleich tüchtig, von der Gemeinde zur Wahl präsentiret worden: Denn in solchem Fall höret das Loos auf, ein Rathfragensloos zu seyn, und bestimmet blos die Gestalt eines Entscheidungslooses, welches wir schon oben von aller Schuld des Aberglaubens und der Versuchung Gottes freygesprochen haben. Allein, da man die ausgefallene Wahl, die oft wegen nachmahliger bösen Aufführung der Bischöfe wenig göttlich schien, gleichwohl lediglich der Wirkung Gottes (Θεῷ κινῶντι) zuschrieb: † als kam solcher Gebrauch, der den göttlichen Absichten und Eigenschaften offenbar zuwider lief, unmöglich Gott gefällig

* *Concilium Barcinonense Can. III.* idem adprobat, vt nempe duobus aut tribus, quos ante consensus cleri et plebis elegerit, Metropolitanis iudicio, eiusque coepiscopis praesentatis, illum, quem fors, praesente Episcoporum iunio, Christo Domino terminante, monstrauerit, benedictio consecrationis accumularet. Vid. *Collectio maxima Conciliarum* edit. *Harduini* Tom. III. p. 537.

† *DIONYSIVS AREOPAGITA in Ecclesiastica Hierarchia Tom. I. Cap. V. §. V.* hac de re ita: Pontifici non competere motu proprio sacros ordines conferre, ἀλλ' ὑπο Θεῷ κινῶντι ταύτας ἱεραρχικῶς καὶ θεωνῶς τελεσιργεῖν. Sed istas instinctu Dei hierarchice et diuinitus perficere. Et in paraphrasi Pachymerae ad §. V. sic: Ὅτι χρῆσθαι τὸν ἱεραρχικὸν κινῶμενον παρὰ τὴν παναγωγίαν Πνεύματος τὰς ἐκλογὰς ποιεῖσθαι: *Episcopum a sanctissimo Spiritu motum electiones facere debere.*

92 II. Abschn. Von denen Scheingründen
gefällig gewesen seyn. Insonderheit, da bey der drauf folgenden Einweyhung des Bischofs ein ordentliches Wahrsagerloos dazu kam, indem man durch Aufschlagung des Evangelienbuchs, oder anderer heiligen Schriften, das Schicksal, die Lebensart, Amtsverwaltung und das Lebensende des erwählten Bischofs erforschete. Welcher Ritus, so wie der aufgeschlagene Spruch selbst, Prognosticon genennet, und zur Nachricht denen Urkunden einverleibet wurde. Häufige Exempel solcher Prognosticorum wird man in DU FRESNE Glossario, bey dem Peucero, van Dalen, Neuhusen, in denen Obseruat. Halensibus, und in Job. Andreas Schmidts Disputatione de cultu Evangeliorum, bey sammen finden. Was dieser Art des Looses auch von Weltmännern und Privatpersonen, die sich dadurch ihren Stand, Lebensart und künftiges Schicksal bestimmen ließen, für Ehrerbiethung und Zutrauen erwiesen worden, ist denen Liebhabern der ältern Geschichte aus denen Exempeln des Kayfers Heraclii, Andronici des Aeltern, eines Merovai, des ungerathenen Französischen Prinzen CHRAMNI, derer drey Schüler des LANFRANCI, und anderer mehr, zur Gnüge bekannt. Nur muß man sich über AVGVSTINVM wundern, daß er, wider den eigentlichen Gebrauch, dazu die Schrift bestimmet ist, (2. Tim. III,

III, 16. Rom. XV, 4.) dergleichen Sortes biblicas, statt derer heydnischen Virgilianischen, anpreiset, und nichts dabey tadelt, als daß man sie zu weltlichen Händeln brauche. * Ja, er giebt an einem andern Ort das Loos überhaupt für einen Herold des göttlichen Willens aus, und beruft sich (mit was für Grund, habe ich §. antec. VII. gezeigt) auf die Apostel, welche gleichfalls geloset. † Woraus man klärllich siehet, wie tief die Ueberbleibsel des Heydenthums zu den Zeiten der alten Kirche in denen Gemüthern müssen gesteckt haben. Gleichwohl haben sich auch viele in ältern Zeiten dieses Aberglaubens geschämet, und daher die Aufschlagung der Bibel, und besonders den bey der bischöflichen Wahl und Einweyhung angemerkten Vers, nur für eine blosser Gelegenheit wollen angesehen haben, denen Bischöfen die Wichtigkeit ihres

* In *Epist. CIX. ad Ianuarium*: Hi vero, qui de paginis euangelicis sortes legunt, etsi oprandum est, vt hoc potius faciant, quam vt daemonia consulenda concurrant; Tamen etiam ista mihi displicet consuetudo, ad negotia secularia et ad vitae huius vanitatem propter aliam vitam loquentia oracula diuina velle conuertere.

† In *Psalmm XXX. Conc. II.* Sors non aliquid mali est in dubitatione humana diuinam indicans voluntatem, nam et sortes miserunt Apostoli. Man erinnere sich, was ich disfalls §. antec. VII. von der Wahl Matthia, und was solche voraus gehabt, erinnert habe.

res Aints dabey einzuschärfen. * Gleichwohl hat sich dieser Aberglaube und Mißbrauch der heiligen Schrift bis ins vierzehnte Jahrhundert in der Christenheit erhalten, ob schon der Pabst Honorius der Dritte vorher im XII. Seculo das Loos bey Einweyhung der Bischöfe durchaus verbotthen hatte. † Was nun im vorigen Seculo D. J. W. Peterfen mit seiner Frauen, welche sich auf istbeschriebene Art aus Röm. IX, 9. einen Sohn der Berheißung wahrsagete, und andere dieses fanatischen Gelichters, aus der Finsterniß wieder hervorgezogen, das hat ganz neuerlich Graf Zinzendorf, ob schon in veränderter Gestalt, als ein vom christlichen Alterthum approbirtes Werk, unter seinem Volk eingeführet, dem wir aber gleich zeigen wollen, daß dieser Menschentand, als eine Weise der Heyden, die das Volk Gottes nicht lernen soll, (Jer. X, 2.) zu allen Zeiten, beydes durch kirchliche und kaysersliche Geseze, bestritten worden.

§. X.

* Sub hoc titulo BRVNO, Signiensis Episcopus, in Lib. de vestimentis Episcoporum excusare quodammodo conatur has in Episcoporum consecratione sanctorum sortes atque prognostica, dum ait: Non ad sortes inquirendas, vt stulti opinantur, Euangeliorum liber eius, qui consecratur, humeris inponitur; sed vt per hoc intelligat, cui labori et oneri subiiciatur, et pondus Euangelicae praedicationis eum circumquaque ferre non pigeat. Obs. Hallens. Tom. IV. §. XVIII.

† Obs. Hallens. l. c. §. XIII.

§. X.

Ueberhaupt ward in denen Conciliis zu Rom, Ancyra, Laodicea, im vierten des zu Toletto und im Trullo zu Constantino-
 pel * aller heydnische Aberglaube durch das Loosen ernstlich verbothen und verdammt. Wider die so genannten Sortes Sanctorum
 aber haben wir besondere Canones von ver-

schiedenen Conciliis. Das *Concilium Venetum*, so im Jahr 465. gehalten worden, Can. vlt. und das *Agathense*, vom Jahr 506. Can. 42. schließt denjenigen Clericum von der Gemeinschaft der Kirche aus, der entweder selbst das Loos um Rath frage, oder andern dadurch Rath ertheile. Die Worte lauten also: Et ne id fortasse videatur omissum, quod maxime fidem catholicae religionis infestat, quod aliquanti Clerici, siue Laici, student auguriis; et sub nomine fictae religionis, per eas, quas *sanctorum sortes* vocant, diuinationis scientiam profitentur, aut quacunque scripturarum inspectione futura promittunt; hoc, quicumque Clericus detectus fuerit, vel consulere, vel docere, ab ecclesia habeatur extraneus. † Im *Con-*
cillo

* Vid. §. antec. VIII.

† Vid. *Collectio maxima Conciliorum*, ex edit. Harduini, Tom. II. p. 789. und 1003.

cilio Aurelianensi primo vom Jahr 511. heißt es im 26. Canone also: Si quis *Clericus, Monachus* vel *secularis* diuinationem vel auguria crediderit obseruanda, vel *sortes*, quas mentiuntur esse *sanctorum*, quibuscunque putauerit intimandas, cum his, qui eis crediderint, ab ecclesiae communione pellantur. * Das *Concilium Autisiodorense* An. 578. beschleußt im vierten Canone: Non licet ad *fortilegos* vel auguria respicere; nec ad caragios, nec ad *sortes*, quas *sanctorum* vocant, vel quas de ligno aut de pane faciunt, adspicere: Sed quaecunque homo facere vult, omnia in nomine Domini faciat. † *Kayser Constantius* setzet aller Neugierde der Wahrsager durch folgende Gesetze Schranken: Sileat omnibus perpetuo diuinandi curiositas. Etenim supplicium capitis feret, gladio ultore, prostratus, quicumque (tam qui consuluerit, quam qui responderit) iussis obsequium denegauerit. Ferner: Si quis Haruspex, aut Hariolus, aut certe Augur, vel et Mathematicus, aut narrandis somniis occultans artem aliquam diuinandi, aut certe aliquid horum simile exercens, in comitatu meo, vel Caesaris, fuerit deprehensus, praesidio digni-

* Lib. et Tom. citato p. 1012.

† Ibid. Tom. III. p. 444.

dignitatis cruciatus et tormenta non fugiat. * Und weil um die Zeit CAROLI M. dieser Aberglaube am meisten überhand nahm, so sehet dieser Kayser in *Capitulario Lib. VI. Cap. CCXV.* überhaupt feste: Placuit, vt fideles caueant vitia, quae ex ritu gentiliū remanserunt, id est, magi, arioli, *sortilegi*, venefici, diuini — — quos diuina lex irtractabiliter punire iubet, et ne eos inter se finant esse, prouidendum illis est. Weiter, in *Capitulario Lib. VII. Cap. CXXVIII.* Vt secundum canones vnusquisque Episcopus in sua parochia sollicitudinem gerat, adiuuante Graphione, qui defensor ecclesiae eius est, vt populus Dei paganas non faciat, sed vt omnes spurcitas gentilitatis abiiciat et respuat, siue profana sacrificia mortuorum, siue *sortilegos* vel *diuinos* — — siue omnes quaecunque sunt, paganorum obseruationes diligenter prohibeant. ** In *Capitulatione de partibus Saxoniae Cap. XXIII.* heist es: Diuinos et *sortilegos* Ecclesiis et sacerdotibus dari constituimus. † Ferner, in *Capitulari Comitiorum generalium Cap. IV.* de Tabellis et codicibus requirendis: Vt nullus in Psalterio, vel

Ⓞ

Euan-

* Vid. *Codex Theodosianus* GOTHOFREDI Tom. III. Lib. IX. Tit. XVI. Lex IV. et VI. p. 128. 133. edit. Ritteri.

** Vid. *Corpus Iuris Germanici antiqui*, edit. Georgischil, pag. 1557. et 1637.

† Ibid. pag. 582.

Euangelio, vel aliis rebus fortiri praesumat, nec divinationes aliquas observare. * So auch in Poenitentiali *Theodori* et Romano wird demjenigen eine vierzigtagige Buße auferleget, der das Psalter- oder Evangelienbuch zum Loos mißbrauchet. ** Die Westgothen und andere alte teutsche Völker hatten ein Gesetz, daß diejenigen, welche zu denen Loosziehern und Wahrsagern ihre Zuflucht nahmen, kein Zeugniß vor Gericht ablegen, noch auch eine Klage anbringen durften: Qui ad *sortilegos* magosque concurrerint, nullatenus ad accusationem vel ad testimonium erant admittendi. † Was in *Basilicis* wider die Wahrsager ausgesprochen worden, kann auch hieher gezogen werden. †† Allen diesen stimmt das *Ius Canonicum Part. II. Caus. XXVI. Quaest. V. p. m. 896.* in folgenden Worten bey: Quod autem *sortilegi* et diuini, si cessare noluerint, excommunicandi sunt, ratione et auctoritate probatur etc. Ist nun aus allen angeführten Gesetzen

* MEINDER. de statu Relig. et Reipubl. sub *Carolo M.* et *Ludouico Pio* in Comment. ad Capitul. binas *Caroli M.* Cap. XXII. p. 66. it. *Joh. W. Gerickens* Anhang zu *SCHOTTELI* Tractat von unterschiedlichen Rechten in Teutschland, Cap. VIII. §. V.

** *Observ. Hallenses Tom. IV. §. 23.*

† *Corpus Iur. Germ. antiq. p. 1703. 1895. 2027.*

†† *FABROTUS* in *Basilicis Tom. VII. Lib. LX. Tir. XXXIX. Cap. XXXI. et 10. LEVCLAI* *Synopsis Basilicorum p. 530.*

dieses Looses, welche geprüft werden. §. XI. 99
ken klar, daß das Rathfragen und Wahrsagen
durchs Loos von geistlichen und weltlichen Rechten in
der christlichen Kirche zu allen Zeiten, als ein heydni-
scher und sündlicher Gebrauch, bestritten worden; so
siehet sich das Herrnhuthische Orakel und die vorwi-
zige Kunst, den Heyland durchs Loos zu fragen, auch
dieses Schuzes aus dem christlichen Alterthum heraus-
bet. Es bleibt heydnisch, abergläubisch und sündlich.

§. XI.

Noch ein Scheingrund derer Looszieher Der achte
ist übrig, den wir noch entkräften müssen, Scheingrund,
und der darinnen bestehet, daß gleichwohl daß Gott bis-
manchem angefochtenen Christen, wenn er fochtenen
sich in seinem Kummer aus der heiligen Seelen bey
Schrift trösten wollen, unversehens bey Defnung der
Eröffnung der Bibel ein solcher Spruch in einen aufge-
die Hände gefallen, der sich nicht nur auf schlagenen
seinen Gemüthszustand ausnehmend ge Spruch Rath
schickt, sondern auch solche Mittel und theilet habe,
Wege zu seiner Z'eruhigung dargebothen, wird beant-
daraus man die Hand der göttlichen Vor wartet.
sehung recht ausserordentlich abnehmen können. Dies
ser Scheingrund hat allerdings Exempel aus ältern
und neuern Zeiten vor sich. Wir lesen dergleichen

beym AVGVSTINO, * und der Abt FLEURY gesdenket in seiner Kirchenhistorie T. II. p. 165. eines Diaconi der Stadt Catane, welcher unter der Diocletianischen Verfolgung den Märtyrertod erlitten: Daß, als ihm vom Gouverneur Calvistiano befohlen worden, etwas aus dem in Händen habenden Evangelienbuch zu lesen, ihm die Worte Matth. V, 10. in die Hände gefallen: Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr; Und da er abermal aufschlug, diese Worte in die Augen bekommen: Wer mir folgen will, der nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach. Luc. IX, 23. So sind auch merkwürdige Exempel in neuern Zeiten, z. Ex. von Luthero, Melanchthone und vielen grossen Gottesgelehrten, auch von fürstlichen Personen, vorhanden, denen unversehens beym Lusthun der Bibel dergleichen wiederfahren ist. Will nun diese Exempel der Herr Graf Sizingendorf zu seinem Behuf nehmen und sagen: Gott hat hier seinen gnädigen Willen über die Seinigen also geoffenbahret, warum sollte er dergleichen nicht noch thun, wenn man ihn ausdrücklich darum befraget? So dienet zur Antwort: 1) Die erwehnten Personen hatten die Absicht nicht, Gott per ἑαυτομαρτυρίαν

um

* Lib. VIII. Cap. XII.

dieses Looses, welche geprüft werden. S. XI. 101
um Rath zu fragen, sondern dergleichen Sprüche ka-
men ihnen unverhohlet in die Hände. 2) Was Gott
aus freyer Gnade einem und dem andern erzeigen will,
muß nicht zum Nachtheil seiner unumschränkten Frey-
heit gereichen: sonst würde folgen, daß der Wille des
Allmächtigen dem Loos unterworfen, oder, welches
eben so viel ist, daß das independente Wesen depen-
dent würde. Ein Fürst kann diesem und jenem eine
außerordentliche Gnade, ohne sein Begehren, anbieten;
aber können ihm deswegen andere zu gleicher Wohl-
that zwingen? Und sollen denn die freyen außeror-
dentlichen Gnadenbezeugungen Gottes mich veranlas-
sen, dessen freyen und milden Hand Gesetze der Be-
wegung vorzuschreiben, und das unumschränkte Wesen
zu zwingen, meinem Eigenwillen Frohdienste zu
thun? So unbillig und wider alle Vernunft dieses
Anmuthen in die Augen fällt, so verabscheuungswür-
dig muß der Gebrauch des Herrnhuthischen Looses
bleiben; weil eben dieses die freyeste und höchste
Macht an gewisse Gesetze menschlicher Kunstgriffe und
Bewegungen bindet, das allmächtige Wesen dem Ei-
genwillen abergläubischer Menschen unterwirft, und
der ungebundenen Hand Gottes ein Mittel aufdrin-
get, wodurch sie agiren und dem abergläubischen
Haufen dienen soll. Man denke hierbey an das Wort

102 II. Abschn. Von denen Scheingründen
Des allgewaltigen Selbstherrschers: Jes. XLIV, 24. 25.
So spricht der Herr, dein Erlöser, der dich
von Mutterleibe an hat zubereitet: Ich bin
der Herr, der alles thut, der den Himmel aus-
beitet alleine, und die Erde weit machet ohne
Gehülfen; der die Zeichen der Wahrsager zu
nichte, und die Weissager toll machet; der die
Weisen zurücke lehret, und ihre Kunst zur
Thorheit machet.

§. XII.

Einige Zeugnisse, wie verächtlich kluge Heyden von der Wahrsagerey durchs Loos geurtheilet.
Wir können also nicht unbillig die schon oben Sect. I. §. VIII. angeführte Meynung Des heiligen AVGVSTINI, ja auch alle Urtheile der weisen Heyden, die sie vom Loos gefallen haben, hieher ziehen: Die, ohngeachtet sie von keiner so starken Verbindlichkeit getrieben wurden, künstliche Betrügereyen zu verabscheuen, als die Christen; dennoch ihren Abscheu und Verachtung dagegen zu erkennen gaben. Cicero sagt, daß im Loos zwar Verwegenheit und Zufall, nicht aber ein vernünftiger Rath, statt finde. Er nennt es eine Betrügerey, die man aus Gewinn- sucht und darum erdacht habe, um die Leute im Aberglauben und Irrthum zu erhalten. * Ueberhaupt ha-

* Quid fors est? idem propomodum, quod miscare, quod

ben sich dessen die klugen Heyden geschämnet, und die Weltweisen lachten nur über solche Augenblendung, als die sich mit den Grundsätzen ihrer Philosophie gar nicht vereinigen ließe. Es treffe zwar, sagten sie, bisweilen von dergleichen Wahrsagerey etwas ein, allein, es sey ungereimt, blos deswegen auf die Göttlichkeit der Wahrsagerey zu schließen. * Schickt sich nicht auch das §. VIII. anteced. angeführte Urtheil A P V - L E I I auf die Mährischen Brüder, welches er von denenjenigen fället, die das Loos (κλήδονισμα genannt) um Rath fragten? nemlich, daß solche Leute mit ihren Ohren, nicht aber mit ihrer Seele, dächten? Denn

G 4

hey

talos iacere, quod tesseras, quibus in rebus temeritas et casus, non ratio, nec consilium, valet. - - - Tota res est inuenta fallaciis, aut ad quaestum, aut ad superstitionem, aut ad errorem. Atque vt in Haruspicina fecimus, sic videamus, clarissimarum sortium, quae tradat inuentio. Cic. Lib. II. de diuin. p. m. 397.

- * Nihil debet esse in Philosophia commentitiis fabellis loci. Et alibi de Dodonaci Iouis oraculo sic loquitur: Cum Spartiatæ oraculum peterent, simia et fortes ipsas, et caetera, quae erant ad sortem parata, disturbauit. Lib. cit. Tandem contra Cratippum: Deinde, si tua ista conclusio, Cratippe, vera est, nonne intelligis, eadem vti posse et Haruspices, et fulguratores et interpretes ostentorum et Augures, et Sortilegos et Chaldaeos? Quorum generum nullum est, ex quo non aliquid, sicut praedictum sit, euaserit. - - - Quid vero auctoritatis habet furor iste, quem diuinum vocatis, vt quae sapiens non videat, ea videat infanus, et is, qui humanos sensus amiserit, diuinos assecutus sit. Lib. cit.

104 II. Abschn. Von denen Scheingründen etc.
 bey dem eingeführten Loos der Herrnhuther muß man
 eben sagen, daß solche mehr mit ihren Fingern, die
 das Loos ziehen, als mit ihrer Seele, denken. Und
 damit wir endlich Heydenthum durch Heyden-
 thum beschâmen, so wollen wir noch ein Urtheil aus
 dem CICERONE hinzufügen, welches er durch einen
 Ausspruch des ENNII unterstüzet: Nunc ista testa-
 bor, inquit, non me sortilegos, neque eos, qui quae-
 stus caussa hariolantur - - - agnoscere:

*Non vicinos haruspices, non de circo astrologos,
 Non Isiacos coniectores, non interpretes somnium.
 Non enim sunt ii aut scientia, aut arte, diuini,
 Sed superstitiosi vates impudentesque harioli;
 Aut inertes, aut insani, aut quibus egestas imperat,
 Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam.
 Quibus diuitias pollicentur, ab iis drachmam ipsi petunt.
 De his diuitiis sibi deducant drachmam, reddant cae-
 tera.**

So urtheilen unerleuchtete Heyden. Wie groß soll
 nicht billig bey erleuchteten Christen der Abscheu für
 dergleichen Aberglauben und Unlauterkeiten seyn?
 Sind unsere Väter Heyden gewesen, und hingegan-
 gen zu den stummen Bösen, wie sie geführt wurden,
 so ist es ein Schimpf vor den christlichen Nahmen,
 wenn man durch heydnische Nachahmungen verrâth,
 daß man sich nach der vorigen Obrigkeit der
 Finsterniß sehne. Ne-

* Lib. I. de diuinatione sub fine p. m. 378.



Register.

A.

Abenndmahl nach dem Loos, was davon zu halten p. 47. 53.
ist ein ander Evangelium, als das Paulus geprediget 63.
ist höchst ungerecht ib.

Aberglaube, woher er komme 1. das Herrnhuthische Loos
ist dergleichen 7. 8.

Agyrtae 37. siehe *Sorrilegi*.

Alazlam, ein Loos der Araber mit Pfeilen 38. seq.

Anmerkungen, allgemeine, wider die Scheingründe des Loos
ses 69.

Antium, da wurde die Göttin Fortuna durchs Loos ge-
fragt 34.

Antonius, sein Beruf zum Einsiedlerleben 87.

Apollo auf der Insel Delus und zu Patara 34.

Apostel, ihr unmittelbarer Beruf 82.

Apuleji Urtheil vom Loos 88. schickt sich gut außs Herrn-
huthische 103.

Ausschlagung der Bibel, eine Art zu loosen 85. seq. 99. 100.
was davon zu halten ib.

Augustinus, seine Gedanken vom Loos der Heyden 35.*
Gelegenheit zu seiner Bekehrung 88. preiset die Sor-
tes biblicas an 93.

B.

Bathkol, falsches der Rabbinen 88.

Βελομαχτία Loos bey den Griechen 39.

Berathschlagungsloos, was es sey 12.

✻ ✻ ✻

Bischöffe durchs Loos in der alten Kirche erwählet 90. seq.
Böcke bey dem leuitischen Gottesdienst wurden ausgelooft 73.
Bura, das Loos bey der Seule Herculis daselbst 34.

C.

Carolus M. seine Gesetze wider die Sortilegos 97.
Cicero, sein Urtheil vom Loos 102.
Concilia, welche das Loos verbotzen 85. 95. seq.
Constantius, sein Gesetz wider die Wahrsager 96.
Corsned der alten Teutschen 89.

D.

Diaconus von Catane schlägt vor Gericht seine Bibel auf
100.
Dobers (Joh. Martin) Urtheil vom Loos 25.
Dodona, Loos bey dem Drakel daselbst 34.

E.

Entscheidungsloos, siehe Theilungsloos; ob man sich dessen
bey Todesstrafen bedienen könne 16.*

F.

Franciscus, Gelegenheit zu seinen Ordensregeln 87.

G.

Geryons Drakel 34.
Gesetze, welche das Loos verbiethen 95. seq.

H.

Herrnhaag, der Platz dazu wird durchs Loos ausgesucht 72.
kaum 15. Jahre von Herrnuthern besessen ib.
Herrnhuther, ob sie bey uns zum heiligen Abendmahl zu
lassen 53.* ahmen den Heyden in verschiedenen Fäl-
len nach 44. seq. siehe Loos.
Heyden haben durchs Loos verborgene Dinge erforschet 33.
ihr Betrug damit 35. kluger Heyden ihr Urtheil dar-
von 102. beschämen die Herrnhuther 104.
Heyland, ihn um Rath fragen, was es heisse 10. was dar-
von zu halten 44. 46. 60. 62. 66. 68. dessen Art zu
disputiren tadeln der Herr Graf 10.
Heyrathen wurden von den alten Heyden durchs Loos ge-
schlossen 42. seq. bey den Herrnhuthern auch 30. seq.
schlechter Ausfall derselben 33. 47.

Honoz



Honorius (Pabst) verbiethet das Loos bey der Bischofs-
wahl 94.

J.

Jonas durchs Loos ins Meer geworfen 76. darauf kann
sich Graf Zinzendorf nicht berufen ib.

Jonathan durchs Loos mit Unrecht verurtheilet 77. seq.
Iudicia Dei der alten Teutschen 89.

K.

Kälberdienst eine Nachahmung der Egypter 59.

Käsz und Brodt, ein Loos bey den alten Teutschen 89.

Καὶ δόσιμα, was 87. seq.

Kriegszüge nach den Loos 39. 42.

L.

Lacedaemonier, ihre Art durchs Loos zu heyrathen 43.

Le Long (Isaac) Wunder Gottes in seiner Kirche 25.

Loos der Herrnhuther eine vorwitzige Kunst 9. 20. soll den
Willen des Heylandes erforschen 9. 21. Eintheilung
des Looses 11. seq. Kennzeichen eines erlaubten Loos
ses 19. bey Todesstrafen 16. Beschreibung des
Herrnhuthischen 20. seq. 26. seq. gewisse Fälle, dar-
innen es die Herrnhuther brauchen 22. 23. seq. Zeug-
nisse des Herrn Grafen davon 25. und der Brüder
26. 33. Betrug, so damit vorgehet 31. wie es bey
den Heyden gebraucht worden, und wo 34-43.
Aufferliche Zeichen und Handgriffe derselben 38. Loos
bey den Römern, Griechen, Chaldäern, Arabern,
Scythen, Slavoniern, Teutschen, Rugianis 40.
Türken und heutigen Ostindianern 38-40. in wel-
chen Fällen es die Heyden gebraucht 41-43. wird
ihnen in ähnlichen Fällen von den Herrnhuthern nach-
gethan 44. hat eine Aehnlichkeit mit Aufschlagung
der Sibyllinischen Bücher 48. ist ein Geheimniß vor
die vornehmsten Brüder 52. sündlich und schädlich
56-68. Götzendienst ib. hat kein Verhältniß mit
dem levitischen Gottesdienst 60. tritt der Indepen-
denz Gottes und seinen übrigen Eigenschaften zu na-
he 61. ist kein Vorwurf der göttlichen Mitwürfung
64. seq. dem Staat nachtheilig 66. seq. des Josua
und



und des Herrn Grafens Loos werden mit einander verglichen 72. Schriftstellen, so davon handeln, werden erklärt 71-81. war unter der Theocratie im alten Testament erlaubt 74. seq. bey dem leuitischen Gottesdienst 73. das zwischen Saul und Jonathan wird untersucht 80. Gebrauch desselben bey der Apostelwahl Matthia 81. und anderer Kirchenämter des ersten Christenthums 83. wie sich nach und nach ins Christenthum eingeschlichen 84. dazu wurde die heil. Schrift 85. 86. des Diaconi Worte ib. Die erste Stimme bey dem Ausgehen gebraucht 87. Exempel davon 86-88. Vergleich mit dem falschen Bathkol der Rabbinen 88. Loos der bekehrten Deutschen und Friesen 89. bey der Bischofswahl in der ersten Kirche 90. seq. hieß Prognosticon 92. Exempel ib. Bruno Gedanken davon 94. wie lange dieser Mißbrauch gedauert 94. wird in Conciliis als heydnißch verbotthen 95. seq. Strafen, so darauf gesetzt waren 98.

Looszettel der Herrnhuther 24. 45.

M.

Matthias durchs Loos zum Apostel erwählet 83. Mitwirkung Gottes, in wie ferne sie bey dem Loos statt habe 17. ist nicht in Dingen, die Gott mißfallen 65. auch nicht bey dem Loos des Sauls und Jonathans, noch der Schiffeute und des Jona, gewesen 76. 80.

N.

Numa rühmt sich einer göttlichen Eingebung von der Egeria 56.

O.

Offenbarungen im alten Testament, ihre verschiedenen Arten 74. Dracul, ob solche für Betrügerey oder Teufelswerk zu achten 34.

P.

P. Petersens Frau wahrsaget sich einen Sohn der Verheißung 94.

Plato



Plato Urtheil vom Theilungsloos 17.
 Pränese, Drakel daselbst 34.
 Priestertum bey den Römern und Syracusern durchs
 Loos vergeben 41. bey den Herrnhuthern ingleichen 46.
 Prognosticon, was man ehemals so genennet 92.
 Propheten der Pythiae wurden durchs Loos erwählet 41.

R.

Ῥαδομαντεία 57. 90.
Ῥαδομαντεία 85. 100.
 Radegast, ein Götz der alten Deutschen, seine Feste nach
 dem Loos 41.
 Rathfragungsloos, was es sey 12. ist nicht erlaubt 19. seq.
 zehlt Graf Zinzendorf mit unter die apostolischen
 Wunder 20. sein Interesse dabey 21. in welchem
 Fällen es bey den Herrnhuthern gebraucht werde ib. seq.
 war unter der Theocratie im alten Testament erlaubt
 74. 75. siehe Loos.
 Regierung Gottes ist auch von unerlaubten Dingen ge-
 schäftig 65.
 Reisen durchs Loos von den Heyden unternommen 42.
 von den Herrnhuthern auch 46.

S.

Saul, ob ihm Gott durchs Loos geantwortet 77. seq.
 Schuhmanns (Major) Tochter wider seinen Willen durchs
 Loos verheyrathet 67.*
 Sibyllinische Bücher, Mißbrauch derselben 48.
 Sortes Virgilianae 36. 84. Sortes Sanctorum 85. Gebrauch
 derselben 86. Sortes Apostolorum 90. seq. in des-
 sen Concilien verdammt 95. seq.
 Sortilegi, wer sie gewesen 36. wie sie ihr Handwerk ge-
 trieben 36. seq.

T.

Deutsche (alte) ihre Art des Looses 86. seq.
 Theilungsloos, was es sey 11. ist erlaubt 13. wurde
 von Israeliten und andern Völkern gebraucht 14. seq.
 71. seq. in was für Fällen ib. Fabel der Heyden
 von ihren Göttern 18. Schriftstellen, die davon
 handeln 71.

Theos

✻ ✻ ✻

Theocratie eignen sich die Herrnhuther mit Unrecht zu 75.
Theomnastus durchs Loos zum Priester Jupiters eingeschoben 45.*
Tybur, Dracul daselbst 34.

U.

Unterschied unter der göttlichen Mitwirkung und Regierung ist beynt Loos zu merken 65.
Vestalische Jungfrauen durchs Loos erwählet 41.
Vorwizige Kunst ist das Herrnhuthische Loos 8. 9.*

W.

Wahl der Bischöffe und Aeltesten bey den Herrnhuthern 46.
Wahrsager consultirten die ersten Christen 84.
Wahrsagererey, ihre Eintheilung 8.*
Wahrsagerloos, was es sey 13. ob es vom Rathfragungsloos unterschieden ib. ist nicht erlaubt 19. seq.
Whietefeld (Georg) entdeckt des Herrn Grafen von Zinzendorfs Gewaltthätigkeiten in Engelland 64.*

Z.

Zinzendorf (Graf von) meistert die Logie des Heylandes 10.*
leugnet umsonst den Gebrauch des Looses bey seiner Gemeine 23. welches erwiesen wird ib. zehlet es unter die apostolischen Wunder 25. macht dadurch seine 15 jährige Tochter zur Aeltestin 45.* Stellen, darinnen er den Gebrauch des Looses leugnet, werden beleuchtet 50. seq. ist dem Numa ähnlich 56.
dichtet dem Heyland eine widersprechende Moral an 67.* bauet Herrnhag nach dem Loos 72. kann sich auf die Praxin des ersten Christenthums nicht berufen 94. seq. auch nicht auf die ohngefähre Defnung der Bibel 100. 101. siehe Loos.

E M E N D A N D A :

Pag. 44. lin. 16. liß ordneren. Pag. 45. lin. 8. statt Geist liß Griff.
Pag. 50. lin. 11. statt Leben liß Wesen. Pag. 53. lin. 13.
statt Was liß Wer. 25.

Fc 1865.

8

ULB Halle
004 834 78X

3

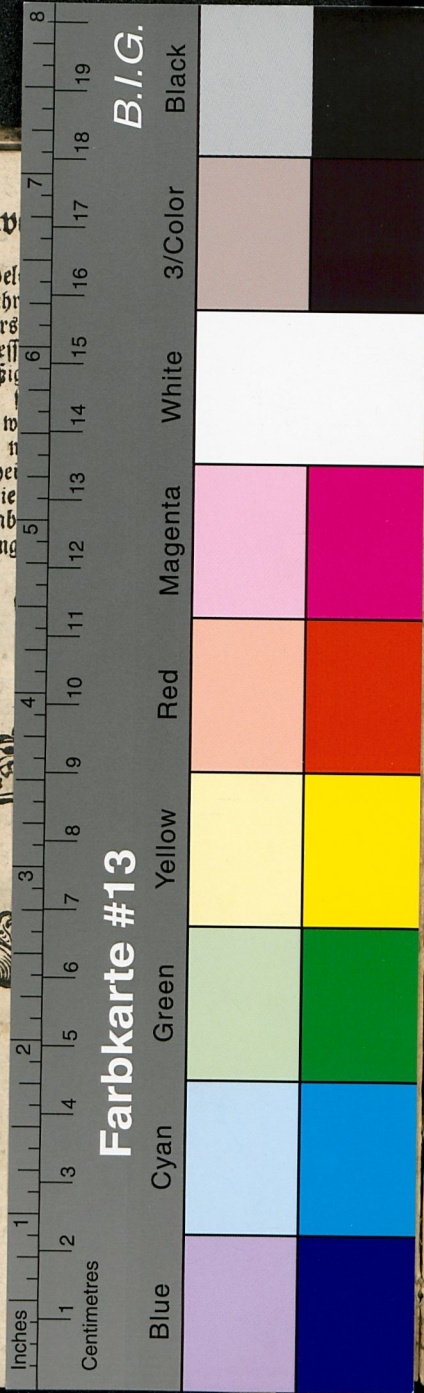


Sb.

200







2

Die vorwichtige Kunst
den Heyland durchs Loos
um Rath zu fragen

aus den Quellen des alten Seydenthums
hergeleitet

und

nach den Scheingründen
die aus der Schrift und dem Alterthume
hergenommen werden

genau geprüfet

von

M. Christoph Bauern

Pastore zu Pratau



Wittenberg

bey Joh. Joachim Ahlfeldten
mit Joh. Fr. Schlomachs Schriften

1755

2.

